



DEIN MAGAZIN ZUM START IN

AUSBILDUNG & DUALES STUDIUM

# BEGINNER

**Moderne Bildung!** Warum wir deine Ausbildung (noch) besser machen wollen.

**Tarif ist besser!** Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.

**Von A bis Z!** Dein kleines Lexikon zu den wichtigsten Fragen rund um Ausbildung und duales Studium.

**Mitbestimmen!** Warum es ohne uns nur halb so schön wäre.

**Dem Hass keine Chance!** Fünf starke Argumente für Menschlichkeit und Solidarität.



# HALLO!

Schön, dass du da bist und herzlich willkommen in deinem neuen Lebensabschnitt! Wir sind die IG Metall Jugend – deine Gewerkschaft. Mit diesem Magazin wollen wir dir den Einstieg in deine Ausbildung oder dein duales Studium erleichtern. Denn wir wissen, wie viel Neues in den nächsten Wochen und Monaten auf dich zukommt.

Damit du für diese Herausforderungen gewappnet bist, haben wir jede Menge Tipps und Infos für dich zusammengetragen. Schnell und unkompliziert findest du auf den farbig markierten Seiten viele wichtige Begriffe kurz und knapp erklärt. Die begleitenden Kapitel geben dir einen guten Überblick darüber, welche Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten du hast, wer deine Ansprechpartner/innen sind und natürlich auch, wofür wir als Gewerkschaft stehen.

Wir freuen uns, wenn wir dich unterstützen können. Noch mehr freuen wir uns, wenn der Funke überspringt. Hast du Lust, mitzumachen? Schließlich ist es immer besser, die eigenen Interessen selbst zu vertreten, anstatt andere für sich sprechen zu lassen. Bei uns findest du viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter – aktuell 234.000 Auszubildende, junge Beschäftigte und dual Studierende unter 27 Jahren.

Mit dir gemeinsam sind wir noch ein bisschen stärker.

Viel Spaß beim Lesen. Wir freuen uns auf dich.

## **Deine IG Metall Jugend**

Du findest uns in deinem Betrieb, an deiner Hochschule oder in einer unserer bundesweit 155 Geschäftsstellen in deiner Nähe. Und selbstverständlich auch im Internet unter [www.igmetall-jugend.de](http://www.igmetall-jugend.de).

Gib uns ein „Like“ auf Facebook und bleibe immer auf dem Laufenden: [www.facebook.com/igmetalljugend](https://www.facebook.com/igmetalljugend)

# INHALT

## 06

### **MODERNE BILDUNG!**

Ohne Wenn und Aber.

Warum wir deine Ausbildung (noch) besser machen wollen. Und wie du dir mehr Zeit zum Lernen nehmen kannst.



## 18

### **TARIF IST BESSER!**

Wissen, was geht.

Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.



**29**

## **VON A BIS Z!**

**Infos rund um Ausbildung und  
duales Studium.**

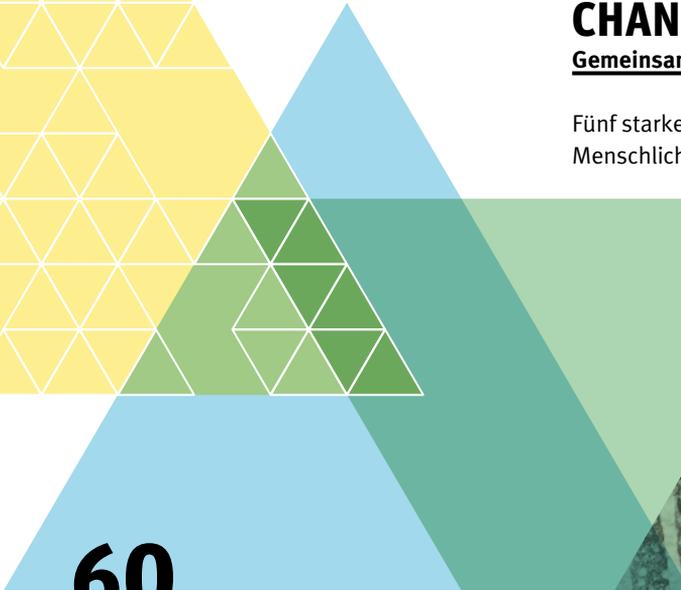
Wer Bescheid weiß, ist klar im Vorteil:  
Dein kleines Lexikon zu den wichtigsten  
Fragen.

**68**

## **DEM HASS KEINE CHANCE!**

**Gemeinsam gegen Rassismus.**

Fünf starke Argumente für  
Menschlichkeit und Solidarität.



**60**

## **MITBESTIMMEN!**

**In deinem Interesse.**

Warum es ohne uns nur halb so  
schön wäre. Und weshalb es klug ist,  
sich einzumischen.

→ MARTY! X  
DU MUSST LERNEN,  
4-DIMENSIONAL  
ZU DENKEN! X





# **BILDUNG GEHT WEITER.**

Kennst du die vierte Dimension? Eine neue Raumachse? Die Zeit? Etwas, das unsere Vorstellungskraft sprengt? Ja, nein, vielleicht, es ist kompliziert. Klar ist: 4-D ist Zukunft. Und Bildung macht Zukunft. Denn sie hilft uns, zu verstehen – und damit zu gestalten.

Willst du dran bleiben am Puls der Zeit, musst du offen sein für Neues und bereit für Veränderungen. Eine hochwertige Ausbildung, ein guter Hochschulabschluss, regelmäßige berufliche Qualifizierungen und fortbildungsfreundliche Teilzeitmodelle sind gute Voraussetzungen. Deshalb machen wir uns dafür stark.

Modern bilden – das ist unsere Vision. Dazu gehören gerechte Chancen, weil du dieselben Rechte hast wie alle anderen. Dazu gehört ausreichend Geld, damit du gut leben und lernen kannst. Dazu gehört das Recht auf Übernahme, damit du sicher planen kannst. Dazu gehören Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich an deinem Leben orientieren und nicht umgekehrt.

Es geht um deinen ganz persönlichen Bildungsweg. Und um deinen Erfolg. Mit Kompromissen geben wir uns deshalb nicht zufrieden.

# MODERNE BILDUNG!

**OHNE WENN UND ABER.**

„Ich denke, es gibt weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer.“ erklärte Thomas J. Watson, der damalige Vorsitzende von IBM, 1943 im Brustton der Überzeugung. Und auch Pablo Picasso war pessimistisch: „Computer sind nutzlos. Sie können nur Antworten geben.“ Das war 1946.

Heute befinden wir uns im 21. Jahrhundert. Wir sind mittendrin in der vierten industriellen Revolution. Industrie 4.0 verändert die Welt und unsere Vorstellungen von Arbeit und Produktion. Automatisierung und Digitalisierung heißen die Zauberwörter. Computer prägen das Leben. Aus unserem Alltag sind Smartphone, Laptop, Tablet und Co. nicht mehr wegzudenken. Sie geben längst nicht mehr nur Antworten, sondern oft sogar den Takt an.

Was lernen wir daraus? Erstens: Auch Vorstandschefs und Meistermaler können irren. Zweitens: Die Welt verändert sich in einem rasanten Tempo und manchmal auch in unvorhergesehene Richtungen. Drittens: Seien wir vorbereitet!

## DAFÜR STEHEN WIR

Technisch ist unsere Gesellschaft auf der Überholspur. Aber (aus)bildungstechnisch? Und gerechtigkeitsstechnisch? Da gibt es noch gehörig Luft nach oben. Deshalb ist Bildung eines unserer zentralen Themen. Damit wir die Technik beherrschen und nicht umgekehrt.

### Moderne Bildung

Ob im Betrieb, in der Berufsschule oder an der Uni – „modern bilden“ heißt unsere Devise. Dafür sind wir aktiv. Ganz aktuell streiten wir für Verbesserungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG). Verbesserungen, die auch dir zugutekommen. Dazu zählt unter anderem:

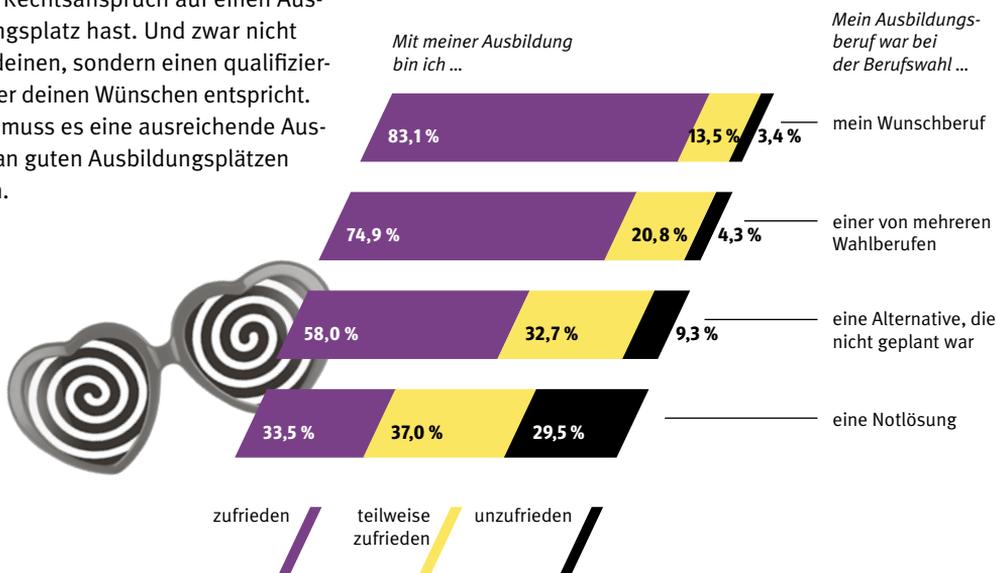
- Tarifliche Vergütungen müssen für alle Ausbildungsverhältnisse gelten.
- Das duale Studium muss rechtlich abgesichert werden.
- Kosten für Lehr- und Lernmittel sind vom Arbeitgeber zu tragen.
- Berufsschulen bzw. Hochschulen und Betriebe sollen besser kooperieren.

### Gerechte Chancen

Wenn von Chancen die Rede ist, wird meist deren Gleichheit gefordert. Das ist aber nicht unbedingt gerecht. Denn Menschen starten mit unterschiedlichen Voraussetzungen ins Leben. Manche werden in wohlhabende Familien geboren, andere in arme Elternhäuser. Die eine wird auf die Vorschule geschickt und der andere kommt mit seiner Familie aus einem anderen Land und muss erstmal eine ganz neue Sprache lernen. Man kann es mit einem Rennen vergleichen: Wenn der eine im Porsche sitzt und die andere auf dem Fahrrad, dann ist es nicht gerecht, beide an die gleiche Startlinie zu stellen.

## FÜR DEN WUNSCH-AUSBILDUNGSPLATZ

Wir setzen uns dafür ein, dass du einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz hast. Und zwar nicht irgendeinen, sondern einen qualifizierten, der deinen Wünschen entspricht. Dafür muss es eine ausreichende Auswahl an guten Ausbildungsplätzen geben.



→ Azubis, die ihren Wunschberuf erlernen, sind zufriedener mit ihrer Ausbildung.

## FÜR DAS RECHT AUF ÜBERNAHME

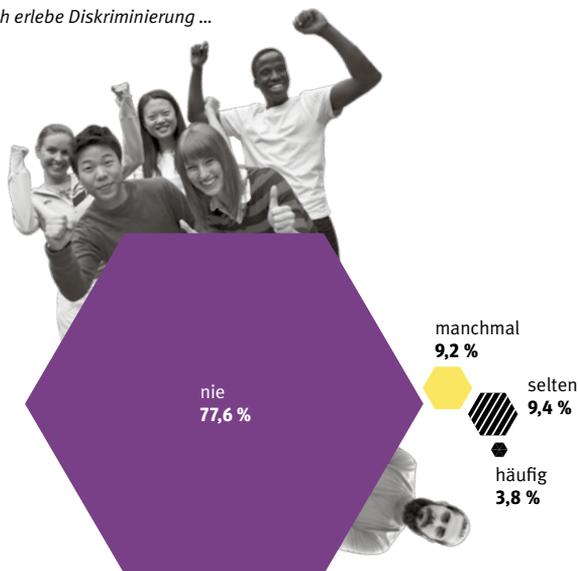
Wir machen uns stark für dein Recht auf Übernahme. Denn es ist frustrierend und verunsichernd, die gesamte Ausbildung hinweg nicht zu wissen, wie es danach weitergeht. Das betrifft immer noch die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden. Tarifvertraglich haben wir hier schon viel erreicht und werden auch weiterhin konsequent am Ball bleiben. Und warum sollte nicht auch ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme möglich sein?

*Ich werde übernommen ...*



→ Die Zukunft im Betrieb ist für rund zwei Drittel der Azubis ungewiss.

Ich erlebe Diskriminierung ...



→ Jede/r fünfte Azubi mit Migrationshintergrund hat bereits Benachteiligung erfahren.

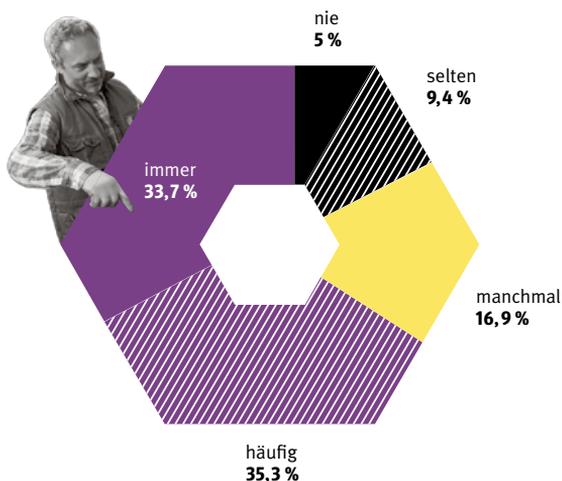
## FÜR GLEICHBEHANDLUNG UND ANERKENNUNG

Wir kämpfen dafür, dass du als Migrant/in gleichberechtigt behandelt wirst – auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und während der Ausbildung. Denn noch immer werden junge Erwachsene nicht-deutscher Herkunft im Bildungsbereich diskriminiert: Sie haben bei gleicher Qualifikation deutlich schlechtere Chancen. Sie müssen mehr Bewerbungen verschicken und werden seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. 60 Prozent der Unternehmen in Deutschland erklärten, noch nie einen migran-tischen Azubi eingestellt zu haben.

## FÜR EINE GUTE AUSBILDUNGSQUALITÄT

Wir prüfen, sichern und verbessern die Qualität deiner Ausbildung. Denn eine gute Ausbildung ist dein Fundament für die Zukunft. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung und Qualitätskontrolle von Ausbildungsbetrieben. Ein weiterer ist unser Engagement in den Prüfungsausschüssen. Unsere ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer nehmen mündliche und schriftliche Prüfungen ab. Sie erhalten dadurch einen guten Einblick in Kenntnisstände und Kompetenzen der Auslernenden und können Rück-schlüsse auf wichtige Qualitätsstan-dards ziehen.

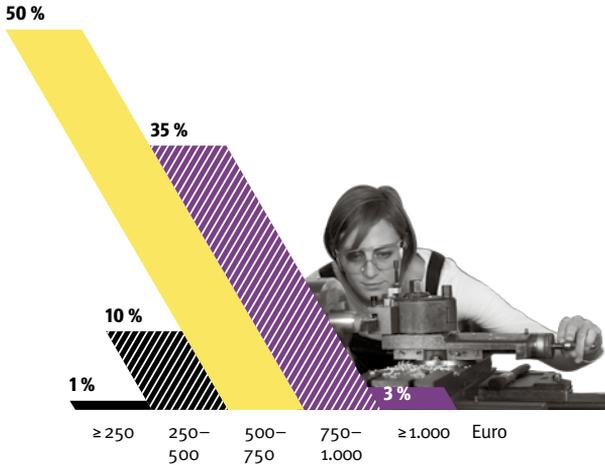
Meine Ausbilder/in betreut mich ...



→ Knapp ein Drittel der Azubis wird nie, selten oder nur manchmal durch Ausbilder/innen betreut.

## FÜR AUSREICHEND GELD

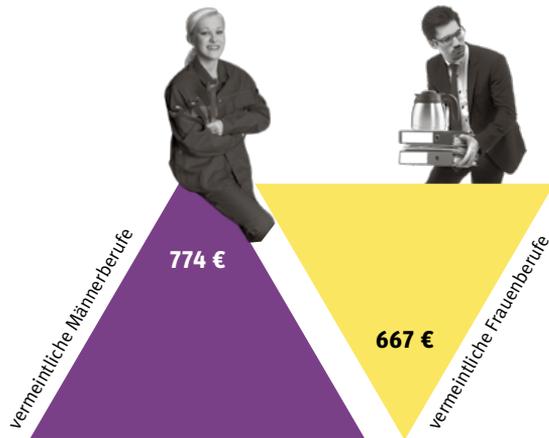
Wir fordern existenzsichernde Ausbildungsvergütungen und ein elternunabhängiges BAföG ohne Altersbegrenzung. Denn die Denke, dass du erst einmal richtig was leisten sollst, um später dann richtig Geld zu verdienen, ist nicht nur von vorgestern, sondern auch völlig kontraproduktiv. Lernen ist Arbeit. Und wer neben Ausbildung und Studium Geld verdienen muss, kann sich nicht hundertprozentig auf das Lernen konzentrieren. Das verlängert die Ausbildungszeit, führt zu schlechteren Ergebnissen oder zu Erschöpfungszuständen.



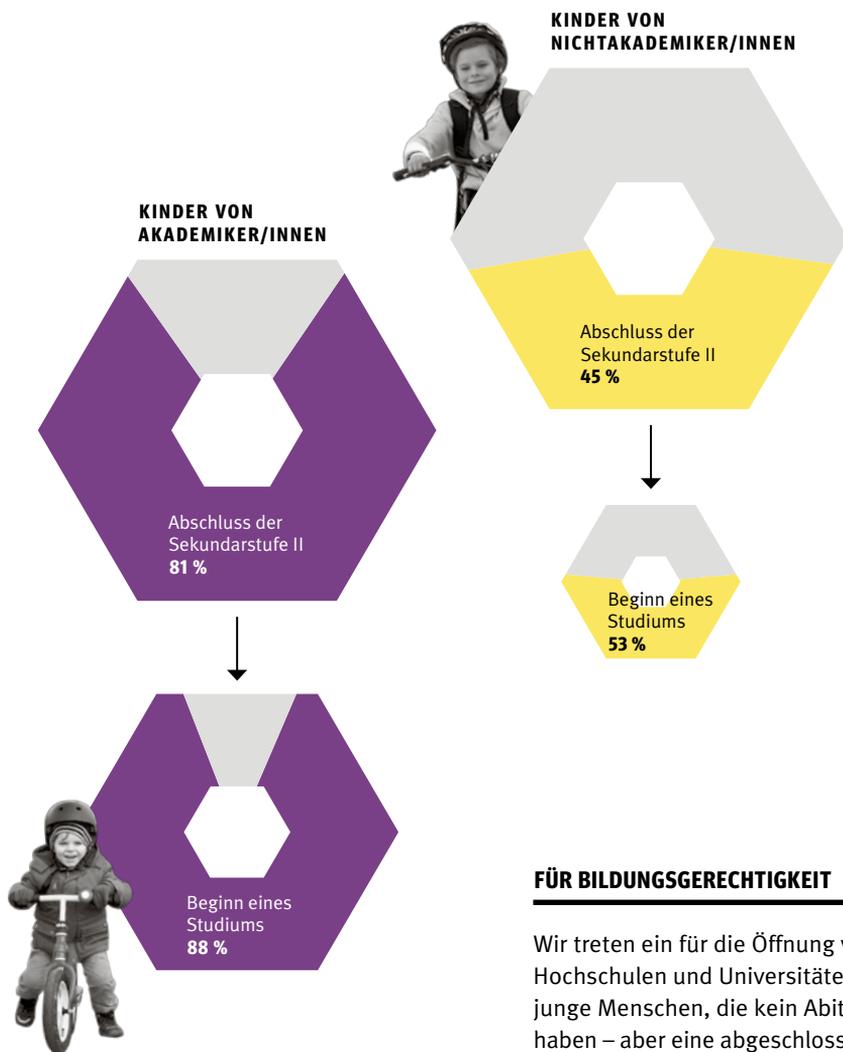
→ Gut 60 Prozent aller Azubis erhalten monatlich nicht mehr als 750 Euro Vergütung.

## FÜR GLEICHE BEZAHLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Wir stehen ein für die Gleichstellung von Frauen. Deutschland gehört zu den europäischen Ländern mit der größten Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen. Sie wird auch als Gender-pay-gap bezeichnet. Im Schnitt haben Frauen am Ende des Monats 21 Prozent weniger in der Tasche als Männer. Das liegt vor allem daran, dass vermeintliche Frauenberufe – also Tätigkeiten, in denen mehr Frauen arbeiten – geringer entlohnt werden. In tarifgebundenen Unternehmen ist die Entgeltlücke zwar geringer. Aber auch bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation werden Männer besser bezahlt. Diese Ungerechtigkeit beginnt bereits während der Ausbildung.



→ Azubis in weiblich dominierten Berufen verdienen im 3. Ausbildungsjahr durchschnittlich 107 Euro weniger pro Monat als Azubis in männlich dominierten Berufen.



→ Dreiviertel der Kinder von Akademiker/innen gehen studieren. Bei Kindern von Nichtakademiker/innen sind es nur knapp ein Viertel.

### FÜR BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Wir treten ein für die Öffnung von Hochschulen und Universitäten für junge Menschen, die kein Abitur haben – aber eine abgeschlossene Berufsausbildung. Denn noch immer bestimmt die soziale Herkunft in Deutschland den Bildungsweg: Wer nicht aus einer Akademikerfamilie stammt, für den oder die ist der Weg an die Uni schwieriger. Das liegt nicht an schlechten Leistungen. Sondern häufig an Dingen wie Finanzierung, Zugängen oder schlicht und einfach an Hemmungen.

# BILDUNGSURLAUB – NIMM DIR DIE ZEIT

Bildung und Urlaub schließen sich aus? Nicht unbedingt. Denn es gibt mehr Dinge im Leben zu lernen, als was im Ausbildungsplan oder der Prüfungsordnung steht. Bildungsurlaub ist die bezahlte Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der beruflichen und/oder politischen Weiterbildung.

Bildungsurlaub ist ein Recht, das wir als Gewerkschaft erkämpft haben. Die Grafik gibt dir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen. Wenn es konkret wird, solltest du dich persönlich beraten lassen. Deine JAV, dein Betriebsrat und deine IG Metall stehen dir dafür gern zur Verfügung.

## WIE HOCH IST DEIN ANSPRUCH?

-  zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr für Azubis und junge Beschäftigte unter 25 Jahren
-  sechs Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
-  fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  Azubis fünf Arbeitstage während der ersten 2/3 der Ausbildung  
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  Azubis fünf Arbeitstage pro Ausbildungsjahr  
allgemein zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
-  Azubis drei Arbeitstage  
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  kein Anspruch



## WAS IST INHALTLICH MÖGLICH?

-  Berufliche Bildung
-  Allgemeine Bildung
-  Kulturelle Bildung
-  Qualifizierung für Ehrenamt
-  Politische Bildung

6

Vorlaufzeit  
für den Antrag  
in Wochen

6

Hamburg

8

Mecklenburg-  
Vorpommern

6

Berlin

6

Schleswig-Holstein

6

Brandenburg

6

Sachsen-Anhalt

8

Sachsen

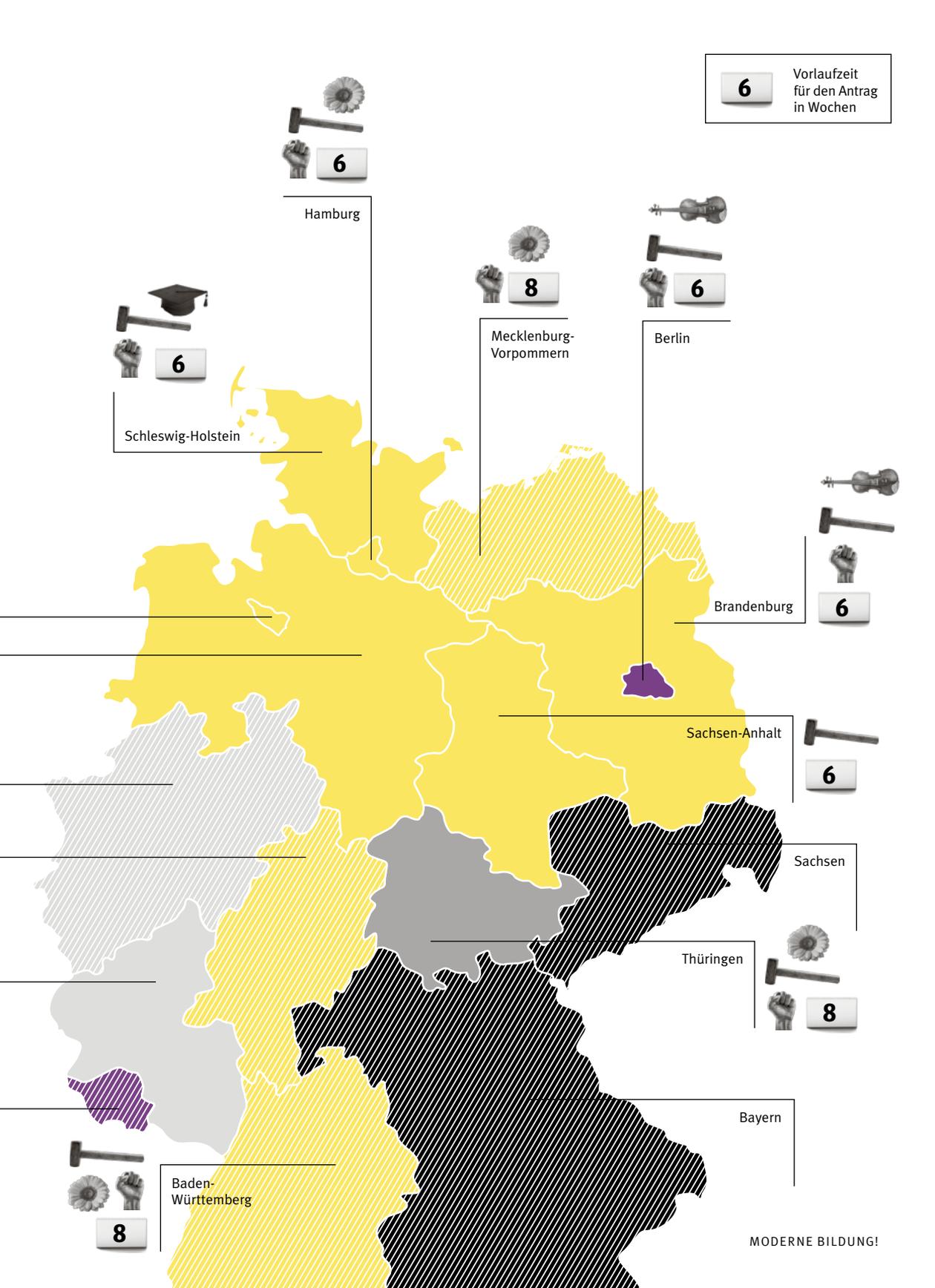
Thüringen

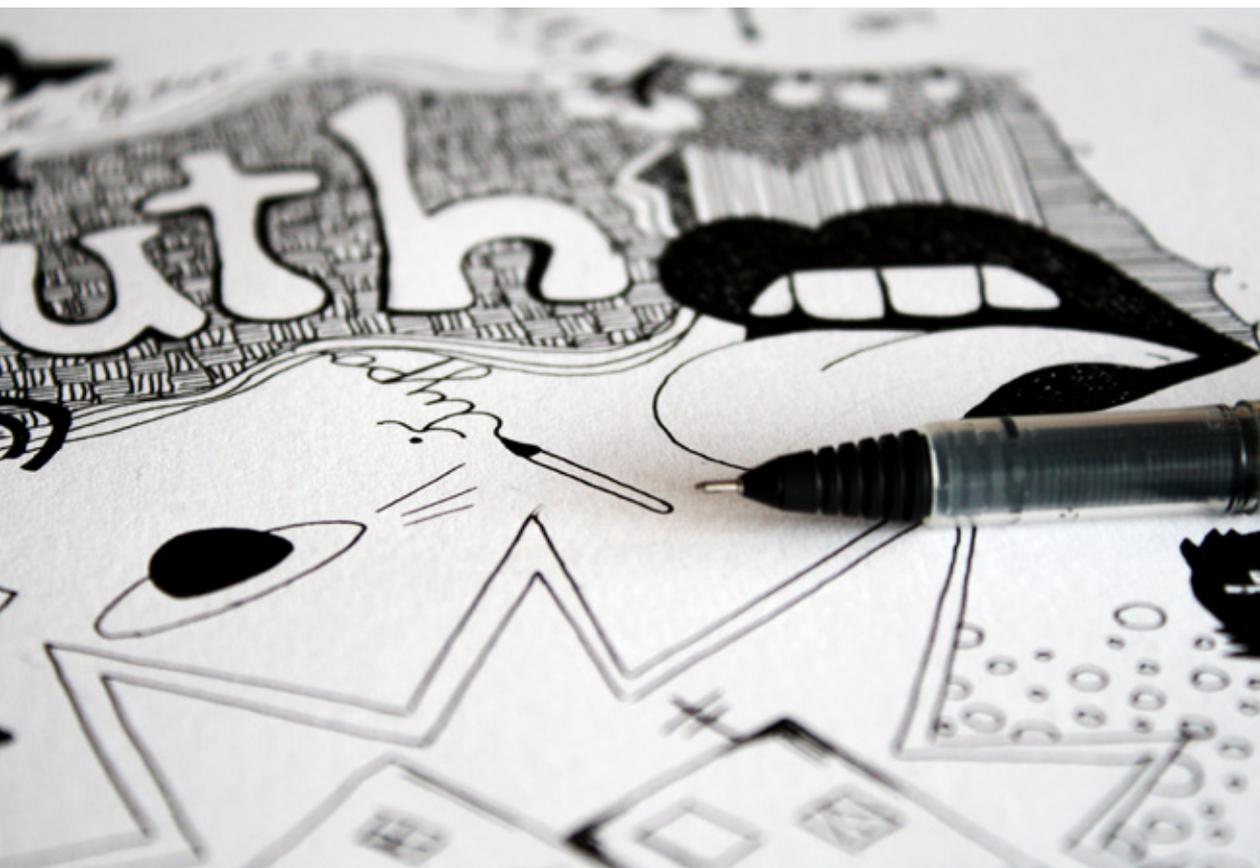
8

Baden-  
Württemberg

Bayern

MODERNE BILDUNG!





## UNSERE BILDUNGSANGEBOTE

Wir als IG Metall gehören zu den größten Bildungsträgern bundesweit. In unseren sieben Bildungszentren qualifizieren sich jährlich Zehntausende Kolleginnen und Kollegen weiter. Thematisch ist für alle was dabei – von Rhetorik über Geschichte, Politik, Datenschutz, Medienkompetenz oder Antidiskriminierung bis hin zur Qualifizierung von Interessenvertreter/innen und ehrenamtlich Aktiven. Ansprechende Inhalte, kompetente Referenten/innen, nette Gruppen, herrliche Landschaft, gutes Essen und coole Freizeitangebote – so macht Bildung richtig Spaß. Viele unserer Seminare sind als Bildungsurlaub anerkannt. Und das Beste ist: Für Mitglieder ist das alles kostenlos.

**Hier findest du unser aktuelles  
Bildungsprogramm**



**„PROBLEME KANN  
MAN NIEMALS  
MIT DERSELBEN  
DENKWEISE LÖSEN,  
DURCH DIE  
SIE ENTSTANDEN  
SIND.“**

**ALBERT EINSTEIN**

## UNSERE BILDUNGSSTÄTTEN

**IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee**  
[www.igm-schliersee.de](http://www.igm-schliersee.de)

**IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb**  
[www.bildung-beratung.igm.de](http://www.bildung-beratung.igm.de)

**IG Metall-Bildungszentrum Berlin**  
[www.igmetall-bildung-berlin.de](http://www.igmetall-bildung-berlin.de)

**IG Metall-Bildungszentrum Beverungen**  
[www.igmetall-beverungen.de](http://www.igmetall-beverungen.de)

**IG Metall-Bildungszentrum Lohr**  
[www.bildung-beratung.igm.de](http://www.bildung-beratung.igm.de)

**IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)

**Kritische Akademie Inzell**  
[www.kritische-akademie.de](http://www.kritische-akademie.de)

**FLOSSEN  
WEG!  
DAS IST  
MEINE  
KOHLE!**





## **GELD IST FÜR ALLE DA.**

Wer schafft unseren Lebensstandard? Wer treibt die wirtschaftliche und technische Entwicklung an? Wer produziert die Gewinne der Unternehmen? Richtig: Wir, die Auszubildenden und Beschäftigten.

Wir schaffen Reichtum. Und deshalb sind wir nicht frech, wenn wir höhere Ausbildungsvergütungen fordern, eine bessere Unterstützung Studierender oder mehr Investitionen in Aus- und Weiterbildung. Wir sind keine Bittsteller, wenn wir uns für Tarifierhöhungen starkmachen. Wir fordern einfach das ein, was uns zusteht.

Noch nie war unsere Welt so wohlhabend wie heute. Und noch nie mussten mehr Menschen in Armut leben. Die Schere zwischen Arm und Reich wächst. Und viele schauen einfach nur zu. Wir nicht – wir arbeiten daran, gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen.

Niemand sollte ohne Ende schuften müssen, während der Verdienst trotzdem hinten und vorne nicht reicht. Keiner darf von Armut bedroht sein, weil er Kinder bekommt, krank ist oder alt wird. Alle Menschen haben das Recht auf ein würdiges Leben. Geld gibt es genug. Wir müssen nur wollen.

# TARIF IST BESSER!

WISSEN, WAS GEHT.

**„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“ – Man muss den Spruch in seiner Absolutheit nicht teilen. Aber er hat einen wahren Kern. Geld spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Wir brauchen es, um unser Leben zu sichern. Es ermöglicht uns Annehmlichkeiten. Und die Erfüllung einiger Träume.**

**Wenn man nicht gerade zu der kleinen Gruppe von Menschen gehört, deren Zukunft Erbe heißt, dann bekommt man Geld im Tausch für Arbeitskraft. Und deren Entlohnung wird anhand verschiedener Faktoren bemessen. Da wäre zunächst der Faktor Zeit. Für eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden erhält man ein entsprechendes Entgelt. Wird länger gearbeitet, muss mehr bezahlt werden. Kürzere Arbeitszeiten bedeuten weniger Lohn. Dann gibt es den Faktor Qualifizierung. Formale Abschlüsse, berufliche Weiterbildungen, Praxiserfahrungen – all das führt im besten Fall zur Steigerung des Einkommens. Und schlussendlich kommt es auch auf die Produktivität an. Wie viel Leistung wird in welcher Zeit und mit welchem Aufwand erbracht? Hierbei spielen technische Entwicklungen und neue Maschinen eine wichtige Rolle.**

**So weit, so gut. Nun ist die Welt aber nichts Statisches. Preise steigen und fallen, es gibt Konjunkturen und Flaute. Um alldem nicht allein und schutzlos ausgeliefert zu sein, haben die Beschäftigten schon vor mehr als 150 Jahren das Prinzip der gemeinsamen (kollektiven) Verhandlungen als strategischen Vorteil erkannt. Es entstanden die ersten Tarifverträge.**

## **TARIFVERTRÄGE? TARIFVERTRÄGE!**

Tarifverträge regeln die Bedingungen, unter denen wir arbeiten. Sie schreiben elementare Dinge wie Arbeitszeiten, Eingruppierungen, Urlaubsansprüche und Ausbildungsvergütungen fest. Von ihnen hängt also nicht nur deine Ausbildungs- und Arbeitsqualität ab, sondern auch die Qualität deines Lebens. Mehr Geld, kürzere Arbeitszeiten, Zeit für Weiterbildung – für all das lohnt es sich zu kämpfen.

Tarifverträge gelten nicht für immer. Sie werden in regelmäßigen Abständen neu verhandelt. Und zwar von Gewerkschaften auf der einen und Arbeitgebern (bzw. ihren Verbänden) auf der anderen Seite. Das bedeutet: Du kannst Einfluss nehmen. Nicht allein, aber mit deinen Kolleginnen und Kollegen zusammen. Je mehr Leute sich in der IG Metall organisieren, desto stärker sind wir in den Tarifverhandlungen. Und desto bessere Ergebnisse können wir erzielen.

### **Kein Tarifvertrag in Sicht?**

Das Unternehmen, in dem du deine Ausbildung machst, hat keine Tarifbindung? Nicht traurig sein! Denn erstens kann das ja noch werden, wenn sich viele dafür einsetzen. Und zweitens bringen dir die Tarifverträge der anderen trotzdem einen Vorteil. Denn sie schaffen Orientierung und gelten auch in der Rechtsprechung als Messlatte. Ein gutes Beispiel ist die Höhe von Ausbildungsvergütungen. Das Berufsbildungsgesetz äußert sich hier unpräzise und schreibt lediglich eine „angemessene Vergütung“ vor. Aber was gilt als angemessen? Nicht mehr als 20 Prozent unter der in der Region und Branche geltenden tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung – das ist „angemessen“. So hat es das Bundesarbeitsgericht entschieden.

## Alle Vorteile auf einen Blick

Was	Gesetz unter 18 Jahre	über 18 Jahre	Tarifvertrag (beispielhafte Regelungen)
Arbeitszeit	max. 8 Stunden pro Tag max. 40 Stunden pro Woche	8–10 Stunden pro Tag 48–60 Stunden pro Woche	35 Stunden pro Woche <sup>1</sup>
Urlaub	unter 16 mind. 30 Werktage unter 17 mind. 27 Werktage über 17 mind. 25 Werktage	24 Werktage (entspricht vier Wochen)	30 Arbeitstage (entspricht sechs Wochen) <sup>2</sup>
Urlaubsgeld	kein Anspruch	kein Anspruch	550 Euro <sup>3</sup>
Sonderzahlungen	kein Anspruch	kein Anspruch	Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 70 Prozent eines Monats- einkommens zusätzlich <sup>4</sup>
Übernahme	kein Anspruch	kein Anspruch	in der Regel unbefristet, min- destens aber zwölf Monate <sup>5</sup>
Vergütung	„angemessen“	„angemessen“	1. Ausbildungsjahr 680 Euro 2. Ausbildungsjahr 730 Euro 3. Ausbildungsjahr 850 Euro 4. Ausbildungsjahr 930 Euro <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen

<sup>2</sup> Kfz-Handwerk (außer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dort 29 Arbeitstage)

<sup>3</sup> Ostdeutsche Textilindustrie

<sup>4</sup> Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt

<sup>5</sup> Metall- und Elektroindustrie Bayern

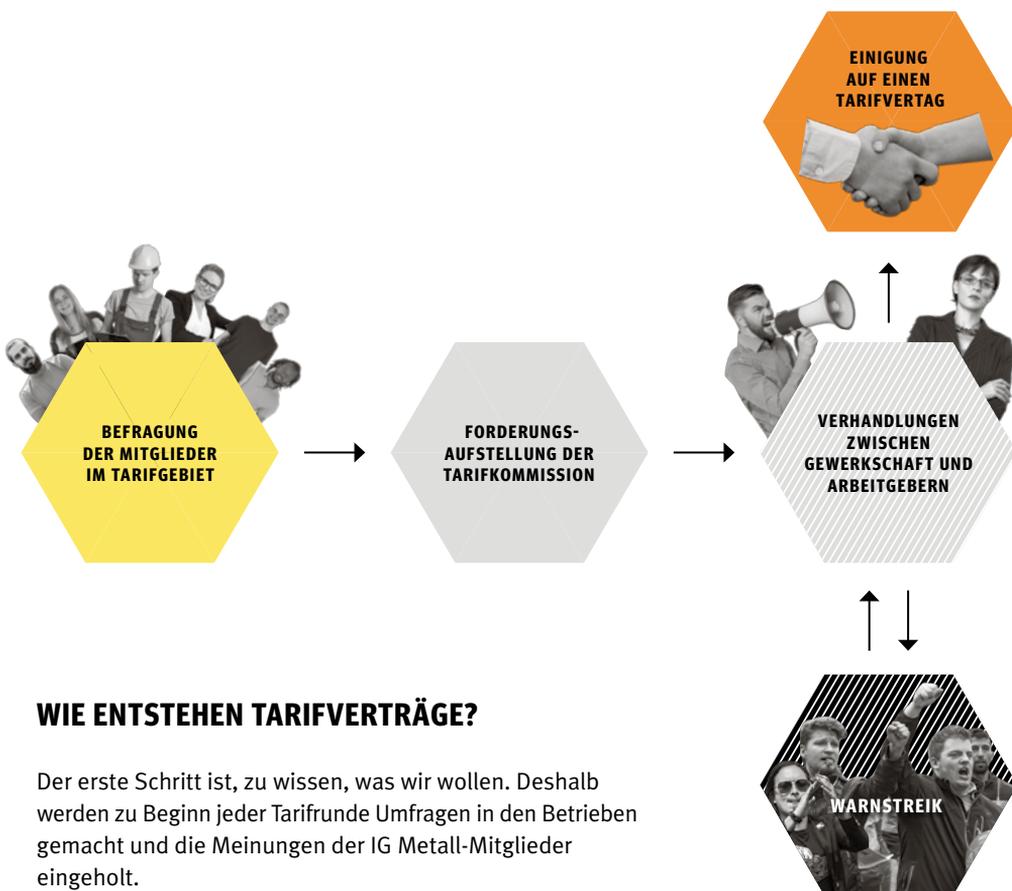
<sup>6</sup> Elektrohandwerk Baden-Württemberg

## Nur für Mitglieder

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch zahlen viele Arbeitgeber allen Auszubildenden und Beschäftigten die tariflichen Entgelte. Warum? Ganz einfach: Täten sie das nicht, gäbe es noch viel mehr Gewerkschaftsmitglieder. Das würde uns als IG Metall stärken und in eine noch bessere Verhandlungsposition bringen. Und das wiederum wollen die Arbeitgeber nicht unbedingt. So gesehen profitieren viele Auszubildenden und Beschäftigte vom Engagement unserer Mitglieder, ohne etwas dafür zu tun. Trittbrettfahren nennt man das, wenn man böse sein will.

Als IG Metall-Mitglied erhältst du den für dich gültigen Tarifvertrag in deiner Geschäftsstelle vor Ort. Du findest die Adressen im Internet unter [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de).





## WIE ENTSTEHEN TARIFVERTRÄGE?

Der erste Schritt ist, zu wissen, was wir wollen. Deshalb werden zu Beginn jeder Tarifrunde Umfragen in den Betrieben gemacht und die Meinungen der IG Metall-Mitglieder eingeholt.

Anschließend werden von der Gewerkschaft Tarifkommissionen aufgestellt. Sie erarbeiten die Forderungen. Später geben sie auch Empfehlungen bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen ab.

Sind die endgültigen Forderungen auf dem Tisch, geht es los mit den Verhandlungen. Die gestalten sich mal einfacher und mal schwieriger. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, begleiten wir die Gespräche deshalb oft mit Aktionen und – wenn nötig – auch mit Warnstreiks.

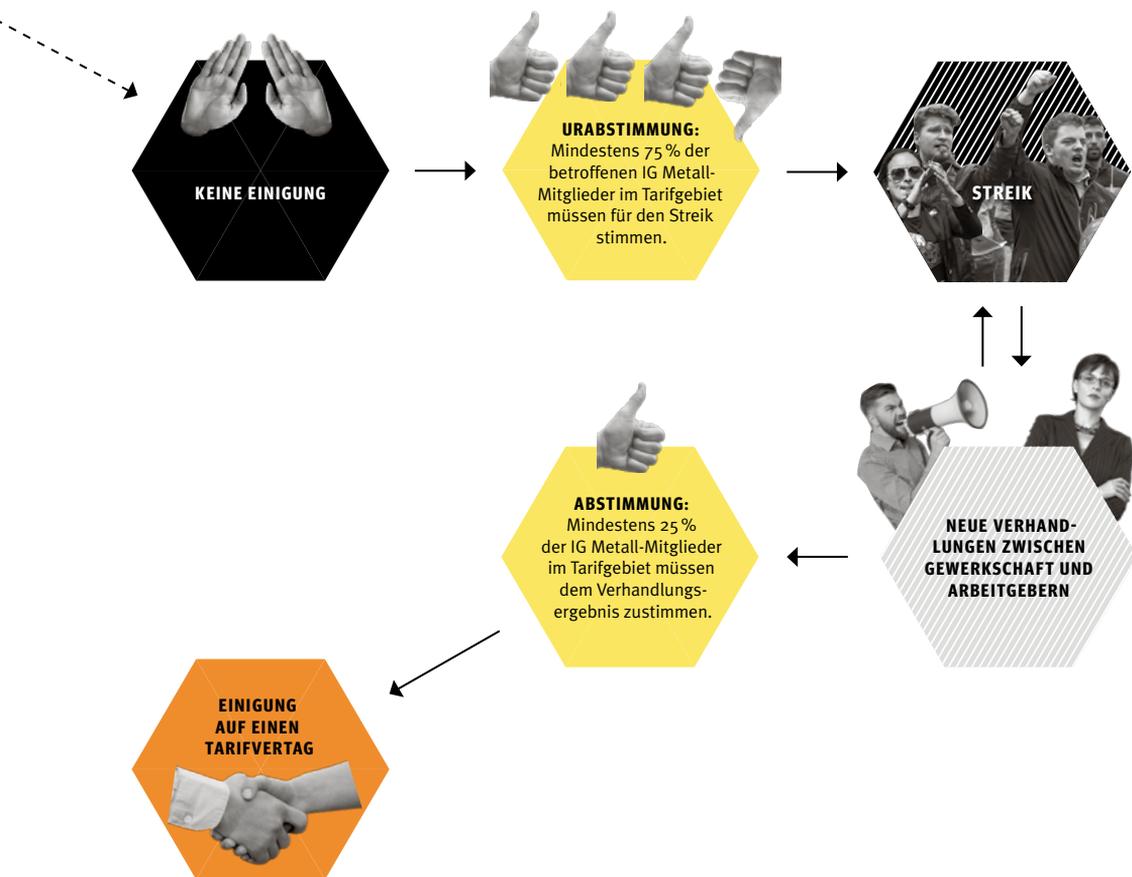
Meistens steht am Ende der Verhandlungen die Einigung auf einen Kompromiss. Und meistens passiert das friedlich – ganz ohne Streik. Können sich die Verhandlungspartner jedoch überhaupt nicht einigen, führt irgendwann kein Weg mehr daran vorbei.

## UND WAS IST EIGENTLICH MIT STREIK?

Streik ist eine demokratisch entschiedene und gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung. Geht in den Verhandlungen nichts mehr vorwärts, kann die Tarifkommission der Gewerkschaft das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Dann wird per Urabstimmung entschieden: Mindestens 75 Prozent der betroffenen IG Metall-Mitglieder im Tarifgebiet müssen für den Streik stimmen, damit er ausgerufen werden darf.

Während des Streiks werden die Tarifverhandlungen in der Regel weitergeführt. Wird ein Ergebnis erzielt, sind es erneut die IG Metall-Mitglieder, die darüber entscheiden. Per Urabstimmung müssen nun mindestens 25 Prozent der Annahme des Ergebnisses zustimmen. Dann ist der Streik beendet.

Abschließend werden die Tarifverträge von den Verhandlungspartnern unterschrieben. Die „Maßregelungsklausel“, die in den meisten Tarifverträgen vereinbart wird, schützt Beschäftigte davor, für die Beteiligung an Streikmaßnahmen bestraft zu werden. Und per § 612a BGB ist das auch gesetzlich verboten.



## **Ja, Azubis dürfen streiken!**

Sind Ausbildungsvergütungen und/oder Ausbildungsbedingungen Gegenstand der Tarifausein-  
andersetzung, bist du als Auszubildende/r dazu  
berechtigt, dich an Streiks zu beteiligen. Es geht  
ja immerhin um deine Belange und auf die musst  
du Einfluss nehmen können.

Zum Streik aufrufen kann dich grundsätzlich nur  
deine zuständige Gewerkschaft. Wenn wir als  
IG Metall darüber entscheiden, ob und in welchem  
Umfang wir Auszubildende zum Streik aufrufen,  
berücksichtigen wir selbstverständlich deren  
konkrete Situationen – beispielsweise Prüfungs-  
phasen.

Berufsschultage sind keine Streiktage. Aber auch  
hier gibt es Möglichkeiten. Die Voraussetzung ist,  
dass sich dein Betrieb und deine Berufsschule  
einigen. Deine JAV und dein Betriebsrat beraten  
dich dazu gern.

## **TARIFVERTRÄGE UND DUAL STUDIERENDE**

Für dual Studierende ist die Lage (noch) etwas  
unübersichtlich. Denn Ausbildung und Studium auf  
einen Streich zu absolvieren, wird immer beliebter.  
Aber die Bedingungen und Vergütungen sind sehr  
unterschiedlich.

Ob du als dual Studierende/r unter den Geltungs-  
bereich eines Tarifvertrages fällst, hängt in erster  
Linien von deinem Vertrag ab. Denn der bestimmt  
deinen Status. Alle dual Studierenden sind Arbeit-  
nehmer/innen im Sinne des Betriebsverfassungs-  
gesetzes. Aber die meisten fallen leider nicht unter  
den Geltungsbereich der Tarifverträge.

Als IG Metall arbeiten wir daran, dual Studierende  
und Auszubildende rechtlich gleichzustellen und  
damit eine Tarifbindung herzustellen. In einzelnen  
Branchen und Unternehmen haben wir bereits tar-  
ifliche Regelungen für dual Studierende vereinbar-  
en können – wie etwa bei Volkswagen, Sartorius

und Mahr in Göttingen, Dräger, ZF in Niedersach-  
sen, Howaldtswerke-Deutsche Werft in Kiel, ThyssenKrupp Steel Europe und ThyssenKrupp Marine  
Systems in Kiel. Außerdem gibt es Tarifverträge für  
dual Studierende im Kfz-Handwerk in Niedersach-  
sen sowie in den Bereichen Feinwerktechnik und  
Metallbau in Baden-Württemberg.



**„ICH ZAHLE NICHT GUTE  
LÖHNE, WEIL ICH VIEL GELD  
HABE, SONDERN ICH HABE  
VIEL GELD, WEIL ICH GUTE  
LÖHNE BEZAHLE.“**

**ROBERT BOSCH**





# **UNSERE ZEIT IST JETZT.**

Du willst ein gutes Leben? Das ist gut und richtig. Aber was genau macht es aus – das gute Leben? Zeit haben, für sich selbst und das, was einem lieb ist? Sicherheit? Genug Geld verdienen? Gesund bleiben? Spaß haben? Ein Haus bauen? Die Welt bereisen? Kinder kriegen? Karriere machen?

Was auch immer du willst – es ist dein Ding. Denn für ein gutes Leben gibt es keine Regel. Es geht um unsere Lebenszeit. Und um die Zeit, in der wir leben. Beide können wir nicht vorspulen oder zurück. Nicht kaufen oder verkaufen. Nicht ansparen oder tauschen. Aber wir können sie gestalten.

Gemeinsam für ein gutes Leben – dafür stehen wir als Gewerkschaft. Für Arbeitszeiten, die dem Leben nicht im Weg stehen. Für Arbeitszeitmodelle, die dir Freiräume schaffen. Für Flexibilität und Sicherheit. Für (eine) Zeit in deinem Sinne, nicht auf deine Kosten.

Für das gute Leben gibt es keine Regel. Aber zwei Prinzipien: Es ist für alle da. Und es beginnt heute und hier. Mit dir.

WENN DÜ AUF DEN RICHTIGEN  
AUGENBLICK GEWARTET HAST.

→ DAS WAR ER!



»BILDUNG IST  
DIE STÄRKSTE  
WAFFE ZUR  
VERÄNDERUNG  
DER WELT.«



# VON A BIS Z!

**INFOS RUND UM AUSBILDUNG UND  
DUALES STUDIUM.**

---

# A

---

## ABITUR

Mit erfolgreicher Abitur-Prüfung wird in Deutschland die allgemeine Hochschulreife erworben – die Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule. Damit hast du die freie Wahl, was dein Studienfach anbelangt. Daneben gibt es die fachgebundene Hochschulreife, das sogenannte Fachabitur. Damit kannst du nur bestimmte Studiengänge wählen. Übrigens: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung kannst du das Abitur auch auf dem zweiten Bildungsweg nachholen – zum Beispiel auf dem Kolleg oder am Abendgymnasium. Und mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mehrjährigen Berufspraxis ist sogar ein Studium ohne Abitur möglich. Details dazu sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

## ABMAHNUNG

Mit einer Abmahnung zeigt dir dein Arbeitgeber die gelbe Karte. Unter Umständen droht er mit Kündigung, falls du nochmal gegen die Spielregeln verstößt. Eine Abmahnung in deiner Personalakte kann auch Auswirkungen auf deine Übernahme nach der Ausbildung haben.

Wenn du eine Abmahnung bekommst und sie für ungerechtfertigt hältst, solltest du unbedingt etwas dagegen unternehmen. Informiere deine JAV oder den Betriebsrat. Äußere dich schriftlich zu den Vorwürfen. Du kannst diese Gegendarstellung in deine Personalakte aufnehmen lassen. Du kannst auch verlangen, dass die Abmahnung aus deiner Personalakte entfernt wird, notfalls vor Gericht.

## ABSCHLUSSPRÜFUNG

Prüfung in der Ausbildung

## AKKORD

Akkord bedeutet, dass Arbeit und Lohn sich an der Leistungsmenge orientieren: Man muss in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Mindestleistung erbringen. Akkordarbeit ist enorm anstrengend und daher auch mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbunden. werdende Mütter, Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende dürfen deshalb keine Akkordarbeit leisten.

## ANTIKRIEGSTAG

Seit 1966 wird am 1. September alljährlich des Angriffs der deutschen Wehrmacht auf Polen 1939 gedacht. Das war der Beginn des Zweiten Weltkriegs. Die Initiative zu diesem Tag des Mahnens und Gedenkens kam übrigens vom DGB. Unsere Losung: Nie wieder Faschismus!

## ARBEITSKLEIDUNG

Ob Schutzbrillen, Handschuhe oder Sicherheitstiefel – alles, was du an Schutzkleidung für deine Arbeit benötigst, muss der Arbeitgeber voll bezahlen. Per Gesetz. Lediglich „normale“ Arbeitskleidung musst du dir selbst kaufen. In einigen Unternehmen gibt es Betriebsvereinbarungen, nach denen dein Arbeitgeber auch diese Kosten übernimmt. Informiere dich deshalb bei deiner JAV. Vielleicht existieren auch in deinem Unternehmen entsprechende Regelungen. Unter Umständen kannst du deine Ausgaben für Arbeitskleidung auch von der Steuer absetzen.

## ARBEITSPAPIERE

Das sind deine Lohnsteuerkarte, das Arbeitszeugnis und der Sozialversicherungsausweis. Achte darauf, dass du deine Arbeitspapiere ausgehändigt bekommst, wenn du deinen Ausbildungsplatz wechseln solltest.

## ARBEITSTAGE

Als Arbeitstage gelten alle Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wird. Eine Arbeitswoche besteht meist aus fünf Arbeitstagen – in der Regel Montag bis Freitag. Davon zu unterscheiden sind

die Werktage. Relevant wird diese Unterscheidung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Urlaub.

## **ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG**

Krankschreibung und Krankmeldung

## **ARBEITSZEIT**

Du bist unter 18? Dann darfst du höchstens acht Stunden pro Tag und vierzig Stunden pro Woche arbeiten – das ist Gesetz.

Über 18? Wenn du Pech hast, musst du 48, in Ausnahmefällen sogar bis zu 60 Stunden pro Woche ran. Mehr ist nicht erlaubt, weniger aber schon: Für viele Unternehmen gilt einer unserer Tarifverträge, sprich: Deine Kolleginnen und Kollegen haben gemeinsam mit der IG Metall kürzere Arbeitszeiten durchgesetzt.

## **ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG**

Untersuchung

## **ASTA UND STUDENTISCHE GREMIEN**

An deutschen Universitäten und Fachhochschulen gibt es den sogenannten Allgemeinen Studierendenausschuss, kurz: AStA. Das ist deine studentische Vertretung. ASten arbeiten nicht nur zu hochschul- und gesellschaftspolitischen Themen, sondern vertreten deine Interessen in den Gremien der Uni oder Fachhochschule. Gewählt werden sie durch die Studierendenschaft, meist einmal pro Jahr. Neben dem AStA gibt es noch ein Studierendenparlament, in dem viele studentische Gruppen vertreten sind und den AStA in ihrer Arbeit kontrollieren.

Parallel dazu existieren die sogenannten Fachschaften. Sie bilden die studentische Vertretung in den Fachbereichen und kümmern sich um die fachbereichsspezifischen Fragen.

Auch wir, deine IG Metall, kümmern uns um die Belange von Studierenden und haben bundesweit Hochschulinformationsbüros: [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de)

## **AUFHEBUNGSVERTRAG**

Ein Aufhebungsvertrag regelt die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Aber Vorsicht: Er wird von der Agentur für Arbeit wie



**ROBIN GRUNENBERG**

**23 JAHRE, DUALES STUDIUM IM MASCHINENBAU, ARBEITET ALS ENTWICKLUNGSINGENIEUR, RECKLINGHAUSEN**

### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Kläre zu Beginn, ob es bestimmte Regelungen zu Lernzeiten, Lehr- und Lernmitteln oder Semestergebühren gibt, was also eurer Arbeitgeber übernimmt oder was du selbst bezahlen musst.

Selbstständigkeit ist ganz wichtig. Insbesondere im dualen Studium: Du musst dich um viele organisatorische Fragen selbst kümmern und deinen eigenen Stundenplan zusammenstellen.

Du solltest jede Gelegenheit nutzen, um mit Kommilitoninnen und Kommilitonen ins Gespräch zu kommen. Es ist auch gut, wenn man die älteren dual Studierenden im eigenen Betrieb kennt und sie um Rat fragen kann. Denn sie kennen deine Situation am besten.

### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Ich war von Anfang an davon überzeugt, dass es notwendig ist, eine starke Interessenvertretung hinter sich zu haben. Aus diesem Grund bin ich Mitglied der IG Metall geworden. Durch die verschiedensten Seminare, Aktionen und Gremien der Metall habe ich viele neue Leute kennengelernt, die das gleiche Ziel verfolgen: eine bessere Ausbildung. Meine neuen Bekanntschaften erstrecken sich über ganz Deutschland und lassen mich über meinen eigenen Tellerrand blicken. Innerhalb der IG Metall gibt es eine große Solidarität.

Durch mein gewerkschaftliches Engagement habe ich mir viele Softskills angeeignet, zum Beispiel Präsentationstechniken. Außerdem weiß ich jetzt, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen. Ich habe gelernt, trotz Gegenwind nicht aufzugeben und für die Dinge einzustehen, an die ich glaube. Es sind wundervolle Erfahrungen, die ich machen durfte und die ich ohne die IG Metall so nie gemacht hätte.



**RIEKE QUEREN**

**23 JAHRE, AUSBILDUNG ZUR TISCHLERIN, JETZT DUALES STUDIUM IN BWL UND EVENT-MANAGEMENT, FRANKFURT AM MAIN**

#### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Ich finde es sehr wichtig, offen und motiviert in die Ausbildung oder ins duale Studium zu starten. Du solltest dich ganz bewusst für einen Beruf entscheiden und dich von diesem Weg nicht abbringen lassen. Von altem Schubladendenken solltest du dich freimachen: Jeder kann in seinem Job gut sein. Es gibt keine typischen Männer- oder Frauenberufe mehr. Als Frau kann man zum Beispiel Karriere als Kfz-Mechatronikerin machen. Du solltest dich nicht abschrecken lassen. Du kannst alles erreichen, wenn du willst. Und mit Offenheit überzeugst du dann auch die letzten Nörgler.

#### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Die IG Metall unterstützt mich als Jugend- und Auszubildendenvertreterin bei uns im Betrieb. Ich setze mich für die Jugendlichen und Auszubildenden ein und leite Probleme und Anregungen an den Betriebsrat weiter. Treten einmal größere Probleme auf, hat die Jugendsekretärin der IG Metall immer ein offenes Ohr für mich.

Ein tolles Angebot sind die vielen verschiedenen Seminare der IG Metall: Dort lernt man viel über die eigenen Rechte als Azubi und wie man diese als JAV auch durchsetzt. Ich bin der festen Überzeugung, dass man als Einzelkämpfer nicht so viel erreicht wie in einer Gemeinschaft.

eine eigene Kündigung gewertet. Deshalb drohen entsprechende Sperrfristen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Wie bei allen Verträgen solltest du auch hier deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall zu Rate ziehen.

#### **AUFSTIEGS-BAFÖG**

Du willst dich zum Meister, zur Technikerin oder zum Fachkaufmann fortbilden? Wenn du deine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hast, hast du Anspruch auf eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung. Dafür gibt es das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das so genannte Aufstiegs-BAfÖG. Nach diesem Gesetz steht dir eine Unterhaltszahlung zu – und zwar einmal als Unterhaltszuschuss zinsfrei und/oder als Darlehen zu niedrigen Zinsen. Auch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis 15.000 Euro kannst du so mit einem günstigen Kredit finanzieren. Zuständig sind normalerweise die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung (Kreise und kreisfreie Städte). Nähere Informationen wie auch Beispielrechnungen zum Thema findest du auf der offiziellen Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)

#### **AUSBILDENDER/AUSBILDER/IN**

Ausbildender ist der Betrieb, in dem du arbeitest. Dort sorgen Ausbilderinnen und Ausbilder dafür, dass du alle für deinen Beruf erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erlernst. Sie müssen deshalb „persönlich und fachlich“ (Berufsbildungsgesetz) dazu geeignet sein. Der Betrieb ist daher verpflichtet, die Ausbilderinnen und Ausbilder entsprechend zu schulen und für die Ausbildung freizustellen.

#### **AUSBILDEREIGNUNGSVERORDNUNG (AEVO)**

Nicht jeder Betrieb darf ausbilden und nicht jeder Mitarbeiter deines Betriebes kann dein Ausbilder werden. Die AEVO schreibt vor, dass deine Ausbilder eine besondere Prüfung ablegen müssen, um ihre Eignung als Ausbilder nachzuweisen. Denn auch wenn jemand gute fachliche Kenntnisse hat, heißt das noch lange nicht, dass er oder sie diese gut vermitteln kann.

## AUSBILDUNG MIT KIND

In der Schwangerschaft gelten für dich die üblichen gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich hast du anschließend Anspruch auf Elternzeit.

Vor der Rückkehr in den Betrieb solltest du die Kinderbetreuung klären: Eventuell gibt es bei euch im Betrieb eine organisierte Kinderbetreuung oder gar eine eigene Kita. Falls nicht, erkundige dich beim Jugendamt, ob du Anspruch auf eine Betreuung durch Tageseltern hast oder welche staatlichen Angebote (z.B. Kinderkrippen/Kindergärten) vor Ort existieren.

Finanzielle Unterstützungen gibt es auch: Grundsätzlich hast du Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Solltest du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen, entfällt diese in der Elternzeit. Allerdings kannst du dann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Zuwendungen vom Sozialamt bekommen – zum Beispiel einen Mehrbedarfszuschlag nach der 12. Schwangerschaftswoche oder eine einmalige Beihilfe für Schwangerschaftskleidung und Babyausstattung.

Lass dich am besten individuell und frühzeitig beraten. Deine JAV oder dein Betriebsrat, aber auch deine IG Metall vor Ort helfen dir gerne.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Studium mit Kind

## AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (ABH)

Solltest du Probleme in der Ausbildung haben und mehr Zeit fürs Lernen benötigen, dann kannst du dich durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) besonders fördern lassen. Ziel davon ist, dass du deine Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Ein- bis zweimal wöchentlich kannst du an speziellen Förderkursen teilnehmen: entweder in der Freizeit oder freigestellt durch den Betrieb. In kleinen Arbeitsgruppen werden der Stoff wiederholt, die Hausaufgaben besprochen oder die Klassenarbeit vorbereitet. Außerdem kann man sich bei privaten, betrieblichen oder schulischen Problemen beraten lassen. Infos dazu bekommst du bei deiner JAV, dem Betriebsrat oder bei deiner IG Metall vor Ort.

## AUSBILDUNGSFREMDE TÄTIGKEITEN

Das wichtigste Ziel deiner Ausbildung ist es, deinen Ausbildungsberuf so gut wie möglich zu erlernen.

Damit du später gute Chancen hast. Deshalb solltest du während der Ausbildung möglichst viele Erfahrungen sammeln. Immer nur die gleichen Arbeitsschritte oder ständige Botengänge und Aufräumarbeiten für andere zu erledigen, gehört da sicherlich nicht dazu. Mehr noch: Solche eintönigen Tätigkeiten dienen nicht dem Ausbildungszweck und sind deshalb sogar laut Berufsbildungsgesetz verboten.

## AUSBILDUNGSMITTEL

Hierzu gehören alle Materialien, Werkzeuge und Kleidungsstücke, die du für deine Ausbildung brauchst. Die Kosten dafür hat dein Betrieb voll zu tragen. Egal, ob es sich dabei um Fachbücher, Taschenrechner oder den Ausbildungsnachweis handelt.

## AUSBILDUNGSNACHWEIS

Berichtsheft

## AUSBILDUNGSORDNUNG

Für jeden Beruf gibt es eine festgelegte Ausbildungsordnung. Sie beschreibt Dauer und Inhalt deiner Ausbildung. Du findest sie im Anhang deines Ausbildungsplans.

## AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

Für jeden anerkannten Ausbildungsberuf gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsrahmenplan. Er beinhaltet die zeitliche und inhaltliche Gliederung deiner Ausbildung. Das bedeutet: Darin steht genau, was du wann lernen sollst. Anhand des Plans kannst du überprüfen, ob du alles lernst, was zu deiner Ausbildung gehört. Der Plan muss dir am Anfang der Ausbildung ausgehändigt werden. Falls du keinen erhalten solltest, sprich bitte deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an. Übrigens: Hier findest du eine Übersicht über alle Ausbildungsrahmenpläne: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## AUSBILDUNGSPLAN

Den Ausbildungsplan erhältst du zu Beginn der Ausbildung. Darin beschreibt dein Betrieb, wie deine Ausbildung konkret aussehen wird. Also, wie lange du in der Ausbildungswerkstatt und in

den einzelnen Abteilungen sein wirst und was du dort lernen sollst. Vom ersten bis zum letzten Tag. Falls du keinen Ausbildungsplan bekommst oder er nicht eingehalten wird, wende dich an deine JAV oder den Betriebsrat.

### **AUSBILDUNGSVERGÜTUNG**

Die Ausbildungsvergütung ist dein Gehalt während der Ausbildung. Am besten fragst du gleich deine JAV, den Betriebsrat oder deine Gewerkschaft, wie viel Geld dir zusteht. Die Höhe deiner Bezahlung ist davon abhängig, in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest, wo dein Betrieb angesiedelt ist und in welcher Branche du arbeitest. Die Ausbildungsvergütung wird monatlich gezahlt. Spätestens am letzten Tag des laufenden Monats muss dein Betrieb dich auszahlen. Wenn du krank bist, wird deine Vergütung bis zu sechs Wochen lang weitergezahlt. Danach gibt es Krankengeld von der Krankenkasse.

### **AUSBILDUNGSVERTRAG**

Der Ausbildungsvertrag muss regeln: Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung. Die Dauer der Probezeit, der täglichen Arbeitszeit und des Urlaubs sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung. Vereinbarungen, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen und für dich nachteilig sind, bleiben ungültig.

### **AUSBILDUNGSZEUGNIS/ARBEITSZEUGNIS** Zeugnis

### **AUSLANDSAUFENTHALT**

Nach dem Berufsbildungsgesetz hast du die Möglichkeit, einen Teil deiner Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Sofern es dem Ausbildungsziel dient, wird der Auslandsaufenthalt als Teil der Berufsausbildung angesehen. Die Gesamtdauer ist allerdings begrenzt. Genaueres sagt dir deine JAV oder dein Betriebsrat.

Auch im dualen Studium gibt es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts. Erkundige dich an deiner Hochschule über deine Möglichkeiten. Das EU-Programm Erasmus+ ermöglicht EU-weite Auslandsaufenthalte. Weitere Informationen: [www.erasmusplus.de](http://www.erasmusplus.de)

---

# B

---

### **BACHELOR**

Der erste Abschluss, den du an der Uni oder einer (Fach-)Hochschule üblicherweise erlangen kannst, heißt Bachelor. Die regelmäßige Dauer des Bachelor-Studium beträgt drei bis vier Jahre. Im Bachelor-Studium sammelst du 180–240 ECTS. Zur Abschlussprüfung gehört eine Bachelor-Arbeit, bei der du dich mit einem Thema wissenschaftlich auseinandersetzen sollst. Nach dem Abschluss besteht dann die Möglichkeit, ein vertiefendes Master-Studium dranzuhängen.

### **BAFÖG**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAFöG) regelt die finanzielle Unterstützung der schulischen und studentischen Ausbildung. Ziel des BAFöG ist es, allen jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftliche Situation – eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Aktuell beträgt der Höchstsatz 735 Euro monatlich. Wie viel du von diesem Betrag bekommst, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Antragsstellung beim BAFöG ist recht aufwendig, lohnt sich aber. Allerdings werden die Einkünfte der meisten dual Studierenden zu hoch sein, um noch zusätzlich BAFöG zu beantragen. Weitere Infos zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung findest du unter: [www.bafög.de](http://www.bafög.de)

### **BERICHTSHEFT**

In deinem Berichtsheft schreibst du auf, was du während deiner Ausbildung gemacht hast. Es dient als Nachweis, ob dein Betrieb den Ausbildungsplan eingehalten hat. Bleib also bei der Wahrheit: Acht

Wochen lang nur Ablage gemacht? Dann trag das auch ein, in deinem eigenen Interesse. Denn spätestens bei der Zwischenprüfung und zur Abschlussprüfung musst du dein Berichtsheft vorlegen. Wenn du durchfallen solltest, kann anhand des Heftes geprüft werden, ob das an dir liegt oder an der mangelnden Qualität deiner Ausbildung. Übrigens: Du hast in der Regel ein Recht darauf, das Berichtsheft während der Arbeitszeit zu schreiben. Das Heft muss dir der Betrieb kostenlos zur Verfügung stellen.

### **BERUFLICHER AUFSTIEG**

Wie komme ich beruflich weiter? Erkundige dich bei deinen Kolleginnen und Kollegen, bei der IG Metall, dem Betriebsrat, der JAV, bei den Kammern oder den Arbeitsberater/innen der Bundesagentur für Arbeit. Umfassende Informationen über Aufstiegsmöglichkeiten geben dir die „Blätter für Berufskunde“, die du in der Arbeitsagentur einsehen oder bestellen kannst.

### **BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)**

Du hast einen Ausbildungsplatz gefunden, aber weit weg von zu Hause? Unter bestimmten Bedingungen hast du dann Anspruch auf finanzielle Unterstützung vom Staat. Du erhältst BAB, wenn du während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Bist du über 18 Jahre alt oder verheiratet oder hast du mindestens ein Kind, kannst du auch dann BAB erhalten, wenn du in erreichbarer Nähe zum Elternhaus lebst. Gezahlt wird für die Dauer der Ausbildung. Wichtig ist dabei, dass der Antrag rechtzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gestellt wird. Wird die BAB nach Beginn der Ausbildung beantragt, wird sie rückwirkend frühestens von Beginn des Monats an geleistet, in dem sie beantragt worden ist. Ob und in welcher Höhe eine Beihilfe gezahlt wird, ist von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung und des Einkommens deiner Eltern abhängig. Als dual Studierende/r hast du leider keinen Anspruch auf BAB. Informationen und Anträge zur Berufsausbildungsbeihilfe erhältst du bei allen Arbeitsagenturen.



**OLIVER GERBRICH**

**22 JAHRE, MASCHINEN- UND ANLAGENBEDIENER, HILDESHEIM**

#### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Mein ultimativer Tipp? Informiere dich frühzeitig, wer in deinem Betrieb bei Problemen ansprechbar ist. In den meisten Fällen sind das die Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Betriebsrat und natürlich auch die IG Metall. Und selbstverständlich kannst du deine Interessenvertretung auch kennenlernen, ohne ein Problem zu haben. Besuch sie einfach zu ihren Sprechzeiten. In den meisten Betrieben gibt es

Begrüßungsrunden, bei denen sich deine Interessenvertretung vorstellt und du mit ihnen ins Gespräch kommen kannst. Wenn es dann mal ein Problem gibt, weißt du gleich, wen du ansprechen kannst.

#### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Es ist sehr wichtig, eine kompetente Partnerin an der Seite zu haben. Die IG Metall ist in vielen Situationen für einen da. Im vergangenen Jahr haben wir für die Übernahme unserer Azubis gekämpft und konnten dabei auf die Unterstützung der IG Metall bauen. Die Kolleginnen und Kollegen der Metall haben uns bei unseren Aktionen geholfen und viele kreative Ideen eingebracht. Ohne die Hilfe der Gewerkschaft hätten wir es nicht geschafft, die Übernahme unserer Auslerner durchzusetzen. Gemeinsam kann man viel erreichen und eine sichere Zukunft für uns Beschäftigte gestalten. Es lohnt sich also.

## **BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)**

Die grundsätzlichen Fragen deiner Ausbildung sind durch das BBiG geregelt: deine Rechte und Pflichten als Azubi ebenso wie die Rechte und Pflichten deines Ausbilders. Aktuell setzen wir als IG Metall Jugend uns für eine Reform des BBiG ein. Details dazu findest du hier: [www.modernbilden.de](http://www.modernbilden.de)

## **BERUFSSCHULE**

Als Azubi bist du berufsschulpflichtig. Das bedeutet, dein Betrieb muss dich für die Berufsschule freistellen. Die Unterrichtszeit gilt dabei voll als Arbeitszeit. Die Freistellung gilt für den Unterricht inklusive Pausen und für die Wegstrecke zwischen deinem Betrieb und der Berufsschule. Wenn der Unterricht vor 9 Uhr beginnt, musst du vorher nicht mehr zur Arbeit. Und für alle unter 18 gilt einmal pro Woche: Dauert die Schule länger als fünf Stunden, brauchst du danach nicht mehr in den Betrieb. Solche Regelungen können auch für über 18-Jährige gelten, wenn der Betrieb an einen unserer Tarifverträge gebunden ist oder der Betriebsrat entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

Bei Fragen oder Problemen: Sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an.

## **BESCHWERDERECHT**

Dein Ausbildungsplan wird nicht eingehalten? Du bist mit deiner Beurteilung nicht einverstanden oder hast ungerechtfertigt eine Abmahnung bekommen? Dann hast du das Recht, dich zu beschweren. Wenn du dich benachteiligt oder unfair behandelt fühlst, muss dein Arbeitgeber prüfen, ob deine Beschwerde berechtigt ist und dir das Ergebnis seiner Überprüfung mitteilen. Gibt er dir Recht, muss er die Sache aus der Welt schaffen. Du hast aber auch das Recht, dich direkt bei der JAV oder beim Betriebsrat zu beschweren. Das ist oft die bessere Wahl, denn diese so genannten „kollektiven Beschwerdeverfahren“ schützen dich besser vor Rachereaktionen. Vertreten durch den Betriebsrat beschwert sich in diesem Fall die gesamte Belegschaft. So kommen Einzelne aus der Schusslinie und der Arbeitgeber unter Druck.

## **BETRIEBSRAT**

Der Betriebsrat und die JAV stehen für Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen. Er kämpft wurde dies durch die Gewerkschaftsbewegung. Die Aufgaben des Betriebsrates sind vielfältig: Er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten bei Fragen und Problemen. Er achtet auf die Einhaltung von Schutzgesetzen und verhandelt mit der Betriebsleitung unter anderem über Arbeitszeiten, Urlaub und Einzelheiten der Ausbildung.

## **BETRIEBSVEREINBARUNG**

Betriebsvereinbarungen werden zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung ausgehandelt. Sie sind eine Möglichkeit, die Arbeitssituation im Betrieb zu verbessern. So gibt es beispielsweise Betriebsvereinbarungen, die eine Rückkehr der Azubis nach der Berufsschule in den Betrieb ausschließen – egal wie lange der Unterricht dauert. Weitere Themen können Arbeitszeitregelungen, Weiterbildung, Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung sein.

## **BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ (BetrVG)**

Wann darf der Betriebsrat mitentscheiden? Welche Rechte hat die JAV? Wer ist wahlberechtigt? Wer darf kandidieren? Solche Fragen beantwortet das BetrVG. Es ist die rechtliche Grundlage für die demokratische Mitbestimmung, quasi das Grundgesetz für den Betrieb.

## **BETRIEBSVERSAMMLUNG**

Bis zu viermal im Jahr lädt der Betriebsrat alle Kolleginnen und Kollegen zu einer Betriebsversammlung ein, um über seine Aktivitäten zu berichten. Sie findet während der Arbeitszeit statt. Du wirst also ganz normal dafür bezahlt. Für Auszubildende, dual Studierende und junge Beschäftigte unter 18 Jahren gibt es regelmäßige Jugend- und Auszubildendenversammlungen.

## **BEURTEILUNGSBOGEN**

Lernzielkontrolle

## BILDUNGSTEILZEIT

Seit vielen Jahren machen wir uns als IG Metall für bessere Weiterbildungsmodelle für Beschäftigte stark. Dazu gehört auch die persönliche Qualifizierung. Wir wollen, dass du ausreichend Zeit und Geld dafür hast, deine beruflichen Träume in Angriff zu nehmen. Und wir haben einen ersten großen Erfolg vorzuweisen: Seit 2015 gelten in der Metall- und Elektroindustrie bundesweit tarifliche Regelungen zur Bildungsteilzeit. Sie ermöglichen unter anderem Azubis am Übergang von der Ausbildung in den Beruf den Abschluss einer individuellen Bildungsvereinbarung, in der Freistellung und Bezahlung für berufliche Weiterbildungen festgelegt werden. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle. Erkundige dich am besten bei deinem Betriebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall vor Ort.

## BILDUNGSURLAUB

Auch als Azubi und als dual Studierende/r hast du in den meisten Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Details zu dessen Dauer, den verschiedenen Möglichkeiten und unserem Seminarangebot findest du in diesem Magazin auf Seite 12.

---

# C

---

## CHRISTOPHER STREET DAY

Jeden Sommer werden in ganz Deutschland Christopher Street Day-Paraden abgehalten. Diese Demonstration erinnern an den Stonewall-Aufstand von 1969 in New York. Dort wehrten sich Homosexuelle und Transgender gegen ständige Polizei-Schikanen und protestierten gleichzeitig gegen die alltägliche Ausgrenzung und Diskriminierung. Seit den späten siebziger Jahren finden die Paraden auch in Deutschland statt.

Solltest du aufgrund deiner sexuellen Identität oder Orientierung Diskriminierung oder Mobbing erfahren, dann sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder das örtliche IG Metall-Büro an.

## CREDIT-POINTS

ECTS

---

# D

---

## DAUER DER AUSBILDUNG

Normalerweise endet deine Ausbildung zu dem Zeitpunkt, der in deinem Ausbildungsvertrag vereinbart ist bzw. mit Bestehen der Abschlussprüfung. In bestimmten Fällen kann sie jedoch verkürzt oder verlängert werden. Wenn du deine Prüfung vorziehst, endet dein Ausbildungsverhältnis mit bestandener Abschlussprüfung. Fällst du durch die Prüfung, verlängert sich deine Ausbildung automatisch bis zur Wiederholungsprüfung, aber maximal um ein Jahr.

## DAUER DES DUALEN STUDIUMS

In der Regel dauert ein Bachelorstudium drei bis vier Jahre. Wenn du noch einen Master dranhängst, musst du ein bis zwei weitere Jahre einplanen.

## DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (DQR)

Dieses Instrument mit dem etwas sperrigen Namen soll die Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen gewährleisten. Neben dem deutschen gibt es auch einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Bei einer Bewerbung in einem anderen europäischen Land ist so eine Einordnung und damit auch Anerkennung deiner Abschlüsse schnell möglich. Weitere Informationen: [www.dqr.de](http://www.dqr.de)



**MARCO KUNZ**

**24 JAHRE, VORSITZENDER DER GESAMT-JAV  
AUDI AG, INGOLSTADT**

**Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Die erste Zeit in der Ausbildung oder im dualen Studium ist nie ganz einfach. Vieles ist neu, vieles ist ungewohnt. Neue Leute, neue Umgebung, neue Aufgaben. Aber aus den neuen Leuten werden bestimmt neue Freunde und aus der neuen Umgebung ein vertrauter Ort. Nutze in dieser Zeit deine Jugend- und Auszubildendenvertretung als erste Ansprechpartnerin und Beraterin, um mit einem guten Gefühl in diesen Lebensabschnitt zu starten.

Wir als JAVen sind in deinem Alter und kennen deine Ängste, Sorgen und Nöte. Vor allem kennen wir die betrieblichen Strukturen und haben bei allen Themen ein offenes Ohr für dich. Aufgrund unserer Erfahrung und unserer fachlichen Ausbildung durch die IG Metall haben wir das nötige Wissen, um dich kompetent zu begleiten und dir mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

**Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Es gibt sehr viele Situationen, in denen mich die IG Metall konkret unterstützt hat. Eines meiner schönsten Erlebnisse war die Kampagne „Operation Übernahme“, bei der es um die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung ging. Jetzt zu Beginn denkt man noch nicht daran: Aber was ist, wenn man am Ende nicht vom Betrieb übernommen wird? Die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall machten sich für uns und das Thema stark – sie setzten es ganz oben auf die Agenda. Gemeinsam kämpften wir für die unbefristete Übernahme von Azubis. Und zwar erfolgreich: In der Tarifrunde 2012 wurde sie für alle IG Metall-Mitglieder mit bestandener Abschlussprüfung in der Metall- und Elektroindustrie als Regel vereinbart.

Dieser Erfolg hat uns als Kolleginnen und Kollegen zusammengescheißt und unsere Begeisterung für die IG Metall entfacht.

**DGB**

Hinter dem Kürzel versteckt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund. Neben der IG Metall sind dort sieben weitere Gewerkschaften organisiert. Gemeinsam und branchenübergreifend setzen wir uns für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen ein.

**DISKRIMINIERUNG**

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Merkmale – so zum Beispiel Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Knapp ein Viertel der Auszubildenden mit migrantischem Hintergrund wurden in der Ausbildung schon einmal benachteiligt und ausgegrenzt. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Die realen Zahlen liegen aber vermutlich weitaus höher.

Musstest du dir schon mal dumme Sprüche wegen deiner Herkunft, Hautfarbe, deines Geschlechts oder deiner sexuellen Orientierung anhören? Dann setz' dich unbedingt mit dem Betriebsrat, deiner JAV oder dem örtlichen IG Metall-Büro in Kontakt. Wir sind an deiner Seite.

**DROGENTEST**

Einige Unternehmen verlangen von Bewerber/innen und Mitarbeiter/innen Drogentests. Meist wird bei diesen Drogenscreenings auf Cannabis oder Ecstasy getestet. Aber auch Tests auf andere Substanzen sind denkbar. Ein Drogentest verstößt gegen die per Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte. Deshalb lehnen wir diese Eingriffe in die Privatsphäre ab. Wird in deinem Betrieb ein solcher Test von dir verlangt, solltest du dich mit deinem Betriebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall in Verbindung setzen.

**DUALES STUDIUM**

Ein duales Studium verbindet theoretische Phasen an einer Hochschule, Berufsakademie oder Universität mit betrieblichen Praxisphasen oder einer betrieblichen Ausbildung. Du schließt dabei einen Vertrag mit dem Betrieb ab und hast die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Beschäftigten in deinem Betrieb. Die JAV und der Betriebsrat

sind auch für dich zuständig. Du kannst sie wählen oder dich selbst zur Wahl aufstellen lassen. Weitere Details zum Thema duales Studium findest du in diesem Magazin auf Seite 63.

---

# E

---

## ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) soll die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern. Die ECTS sind keine Noten, sondern werden zusätzlich vergeben.

Sie sollen dabei helfen, die zeitliche Gesamtbelastung der Studierenden zu messen: In der Regel werden 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden kalkuliert. Übertragen auf die Regelstudienzeit (drei bis vier Jahre) beim Bachelor bedeutet dies, dass du mindestens 180 und höchstens 240 ECTS nachzuweisen hast. Beim Master sind weitere 60 bis 120 ECTS nötig. Dein Punktestand wird dir in der Leistungsübersicht automatisch angezeigt, sobald du ein Modul abgeschlossen hast.

## ELTERNZEIT

Elternzeit ist der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Erziehung von Kindern. Sie kann von Müttern und Vätern während der ersten drei Lebensjahre des Kindes geltend gemacht werden. Für Auszubildende gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für alle anderen Beschäftigten.

Du kannst bis zu drei Jahre lang ganz oder teilweise aus dem Berufsleben aussteigen, um dich der Betreuung und Erziehung deines Kindes

zu widmen. Deine Ausbildungszeit wird für diese Zeitspanne unterbrochen und verlängert sich entsprechend. Die genauen Zeiträume deiner Elternzeit musst du deinem Betrieb sieben Wochen vor Beginn mitteilen.

Siehe auch: Mutterschutz, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

## EQUAL PAY DAY

Schon gewusst? Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich noch immer 21 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Das liegt vor allem daran, dass Frauen prozentual weniger in Führungspositionen vertreten sind, öfter in Teilzeit arbeiten und häufiger berufliche Auszeiten nehmen, vor allem, weil sie es meist sind, die Kinder erziehen. Zum Teil wird Frauen aber auch im gleichen Job weniger gezahlt. Um auf diese Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen, findet alljährlich der Equal Pay Day statt. Immer an dem Tag, bis zu welchem Frauen pro Jahr unbezahlt arbeiten. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Als IG Metall Jugend stehen wir für gleiches Geld für gleich Arbeit – für alle.

Weitere Infos: [www.equalpayday.de](http://www.equalpayday.de)

## EUROPA/EUROPÄISCHE UNION

Europas Geschichte ist eine des Krieges. Erst durch den europäischen Einigungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Perspektive für ein friedliches Zusammenleben. Heute profitieren wir in der Europäischen Union (EU) von offenen Grenzen, Frieden und Freizügigkeit. Wir können leben und arbeiten, wo wir wollen.

Dennoch gibt es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten große Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke und der sozialen Absicherung. Als IG Metall setzen wir uns gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen überall in Europa ein: Für Gerechtigkeit statt Sozialabbau. Für Solidarität statt Konkurrenz. Für ein gutes Leben für alle.

## EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN

Deutscher Qualifikationsrahmen

---

# F

---

## FACEBOOK

Bist du auch bei Facebook, Instagram oder in einem anderen sozialen Netzwerk aktiv? Dann aufgepasst! Heute ist es üblich, dass Arbeitgeber Bewerber/innen und Mitarbeiter/innen auch per Google checken. Fotos von wilden Partynächten? Lästereien über den Chef? Ausplaudern von Firmen-Internas? Alles keine guten Ideen.

Poste so wenig wie möglich persönliche Informationen. Private Streitigkeiten oder Beziehungsprobleme gehören nicht in die virtuelle Öffentlichkeit. Am besten stellst du dein Profil auf privat, sodass nur deine Freunde sehen können, was du so treibst.

Und denke daran: Das Netz vergisst nie. Bilder, Videos und Texte, die einmal im Internet sind, bleiben da. Wir – die IG Metall Jugend – sind übrigens auch bei Facebook. Und freuen uns über ein Like. [www.facebook.com/igmetalljugend](http://www.facebook.com/igmetalljugend)

## FACHSCHAFTEN

[AStA und studentische Gremien](#)

## FAHRTKOSTEN

Fahrtkosten, die mit der Ausbildung zusammenhängen, sollten unserer Meinung nach generell vom Unternehmen gezahlt werden. Das ist aber leider noch nicht überall so. In manchen Betrieben haben [Betriebsrat](#) und [JAV](#) jedoch diesbezügliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Erkundige dich, ob das auch bei dir gilt. Andernfalls kannst du die Fahrten zur [Berufsschule](#) und zur Arbeit als Werbungskosten in deiner Steuererklärung geltend machen.

## FAHRTZEITEN

Die Zeiten, die du täglich zum Ausbildungsbetrieb und nach Hause brauchst, sind leider deine Privatsache. Das Unternehmen muss sie nicht auf deine Ausbildungs- oder Arbeitszeit anrechnen und/oder vergüten. Es sei denn, per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung ist etwas Anderes vereinbart.

Der Weg von der [Berufsschule](#) zum Ausbildungsbetrieb oder in die umgekehrte Richtung allerdings gilt als Arbeitszeit und muss dir angerechnet werden.

## FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Uns liegt die Familienfreundlichkeit deines Jobs am Herzen, schließlich sollte die Arbeit der eigenen Familienplanung nicht im Weg stehen. Deshalb handeln wir in unseren [Tarifverträgen](#) gute Arbeitszeitregelungen aus und arbeiten stetig an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## FEHLZEITEN

Als Fehlzeiten gelten gemeinhin alle deine Abwesenheiten vom Ausbildungsplatz: Krankschreibung, Freistellungen und auch unentschuldigtes Fernbleiben. Zu viele Fehlzeiten können deine Zulassung zur Abschlussprüfung und damit den erfolgreichen Abschluss deiner Ausbildung gefährden.

## FINANZIELLE PROBLEME

Auszubildende und dual Studierende erhalten zwar Vergütungen, aber nicht immer reicht das Geld. Zum Glück gibt es ein paar Möglichkeiten für staatliche finanzielle Unterstützung: [Berufsausbildungsbeihilfe \(für Azubis\)](#), [BAföG \(für \(dual\) Studierende\)](#), [Stipendium \(für Studierende und für berufliche Qualifizierung\)](#)

## FLÜCHTLINGSPOLITIK

Aktuell suchen Menschen aus den Krisenregionen dieser Welt in Europa Schutz vor Krieg, Terrorismus und Vertreibung. Als IG Metall Jugend stehen wir für Weltoffenheit und Solidarität. Wir machen uns stark für eine schnelle und gute [Integration](#) von Geflüchteten.

---

# G

---

## GEFÄHRLICHE ARBEITEN

Als Jugendliche/r (unter 18 Jahren) darf man dich keine gefährlichen Sachen machen lassen – jedenfalls nicht unbeaufsichtigt. Aber was gilt als gefährlich? Zum Beispiel alles, was mit Unfallgefahren verbunden ist oder deine Gesundheit beeinträchtigen kann: Extreme Hitze, Kälte oder Nässe. Dasselbe gilt für Strahlen, Lärm und Chemikalien. Wenn der Umgang mit Gefahrensituationen oder gefährlichen Materialien zu deiner Ausbildung gehört, darfst du unter Aufsicht einer Person arbeiten, die nachweislich Erfahrung im Umgang mit diesen Gefahrenquellen hat.

## GESCHÄFTSSTELLEN

Wir verfügen bundesweit über 155 IG Metall-Geschäftsstellen. Dort arbeiten die für dich zuständigen Jugendsekretäre/innen und da treffen sich in der Regel die Ortsjugendausschüsse. Unsere Büros vor Ort sind deine Anlaufstelle, wenn du mit uns persönlich in Kontakt treten willst. Die Adressen findest du auf [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de).

## GEWALT

Kommt zwar heute glücklicherweise nicht mehr so oft vor, aber trotzdem: Vom Klaps über die Watschen bis zur ordentlichen Tracht Prügel – die körperliche Züchtigung von Jugendlichen im Betrieb ist verboten. Ebenso wie sexuelle Belästigung.

## GEWERKSCHAFTEN

Nur gemeinsam sind wir stark. Wenn sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenschließen und gemeinsam Forderungen formulieren, ist die Chance auf Erfolg viel größer, als wenn man



CHEYENNE TODARO

## 23 JAHRE, JAV-VORSITZENDE MERCEDES-BENZ WERK MANNHEIM

### Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Der Start in die Ausbildung oder in ein Studium ist eine aufregende und wichtige Zeit im Leben. Mir hat es immer geholfen, offen auf andere zuzugehen und verschiedene Persönlichkeiten wertzuschätzen. Die IG Metall hat mir durch den Besuch von Seminaren oder der Teilnahme an Aktionen dabei geholfen, schnell Anschluss zu finden. In der Zeit sind viele Freundschaften entstanden. Gemeinsam für eine gute Ausbildung oder ein gutes Studium eintreten, das verbindet uns – bis heute.

Am Anfang ist vieles neu und aufregend. Mit der Zeit kommt aber selbst bei der Traumausbildung im Wunschbetrieb auch mal das ein oder andere Problem auf. Das ist alles halb so wild, denn die Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Betriebsrat haben immer ein offenes Ohr für dich und unterstützen dich gerne bei der Lösung von Herausforderungen im Betrieb oder an der Hochschule.

### Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Da gibt es viele Gründe: Von kleinen Leistungen wie das Überprüfen meines Arbeitszeugnisses bis hin zu speziellen Schulungsangeboten, an denen ich als IG Metall-Mitglied teilnehmen konnte. All diese Angebote sind sehr hilfreich. Der allerwichtigste Grund ist natürlich, dass die IG Metall gemeinsam mit ihren Mitgliedern dafür kämpft, dass wir regelmäßig Lohnerhöhungen bekommen und an den Gewinnen der Unternehmen angemessen beteiligt werden. Hier muss keiner alleine kämpfen.

allein vor sich hin wurschtelt. Bessere Arbeitsbedingungen und -zeiten, mehr Ausbildungsplätze und höhere Löhne lassen sich nur gemeinsam durchsetzen. Wir unterstützen dich auch ganz konkret mit Informationen, Beratung oder Rechtsschutz, wenn nötig.

### **GLEICHBERECHTIGUNG**

Für uns gilt der Grundsatz: Gleiche Rechte für alle. So engagieren wir uns gegen Diskriminierung und Rassismus, setzen wir uns am Equal Pay Day für die gleiche Bezahlung von Frau und Mann ein und demonstrieren wir beim Christopher Street Day für die gleichen Rechte von Homosexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen. Genauso liegen uns die Integration migrantischer Kollegen und Kolleginnen und die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Herzen.

---

# H

---

### **HANDWERKSKAMMER (HWK)**

Kammern

### **HANDWERKSORDNUNG (HWO)**

Nicht jeder, der am Auto die Bremsbeläge erneuern oder einen Ölwechsel durchführen kann, darf sich als Kfz-Mechaniker selbstständig machen. Dafür sorgt die HwO. Sie legt fest, wer unter welchen Bedingungen ein Handwerk ausüben darf. Auch Ausbildung, Meisterprüfung und die allgemeine Organisation des Handwerks, z.B. in den Handwerkskammern, sind dadurch geregelt.



**ANNE-LYNN SCHNEIDER**

**23 JAHRE, HOLZMECHANIKERIN,  
KOTTMARSDORF**

#### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Wenn du einen genialen Start haben willst, dann beteilige dich an den Aktionen und Veranstaltungen deiner Jugend- und Auszubildendenvertretung. Sie macht dir verschiedenste Angebote: vom Begrüßungscamp bis zur Einführungswoche. Dort kannst du neue Kontakte knüpfen und erfährst viele Dinge, die im beruflichen Alltag nützlich sind und den Start in diesen neuen Lebensabschnitt erleichtern. All das

alleine in Erfahrung zu bringen ist sehr mühsam. Gemeinsam ist der Einstieg einfach. Und Gemeinschaft wird in der IG Metall gelebt. Deshalb: Sei dabei!

#### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Es gab und gibt viele Momente, in denen sich die Mitgliedschaft ausgezahlt hat, aber eine Situation bleibt mir in besonderer Erinnerung. Als ich einen Autounfall hatte, halfen mir die Kolleginnen aus der örtlichen IG Metall-Geschäftsstelle, meinen Anspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus meiner Freizeitunfallversicherung geltend zu machen. Die Freizeitunfallversicherung erhält man übrigens als Mitglied. Das war eine große Hilfe, denn ein Unfall kann jedem passieren. Und da ist es gut, dass die IG Metall einen so gut absichert und dann auch noch für einen da ist.

## HANS-BÖCKLER-STIFTUNG-STIPENDIUM

Du studierst und bist gewerkschafts- oder gesellschaftspolitisch aktiv? Vielleicht ist das Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung für dich genau das Richtige? Als Stipendiat/in bekommst du eine monatliche Unterstützung in Höhe des BAföG-Satzes plus bis zu 300 Euro Studienkostenpauschale. Zudem gibt es Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Sprachkursen, Förderung von Praktika und interessante Seminare. Ausgewählt werden die zukünftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten in mehreren Bewerbungsrunden, bei denen du im gewerkschaftlichen Verfahren u.a. ein Gespräch mit einem Vertrauensdozenten oder einer Vertrauensdozentin hast. Welche Unterlagen einzureichen sind und was du sonst noch beachten musst, erfährst du bei der Hans-Böckler-Stiftung: [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

## HOCHSCHULINFORMATIONSBÜRO DER IG METALL

Die IG Metall unterstützt dich auch im Studium. Wir stellen dir online wichtige Informationen rund ums Studium und den Berufseinstieg, Ansprechpartner/innen und Termine zur Verfügung. Vor Ort kannst du dich in den 55 gewerkschaftlichen Hochschulinformationbüros (HiB) oder Campus Offices (CO) direkt an deiner Hochschule beraten und informieren lassen. Weitere Informationen zu unseren speziellen Angeboten für Studierende findest du unter: [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de)

---

## INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) Kammern

## INKLUSION

Menschen mit Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das versteht man unter dem Begriff Inklusion. Es bedeutet so viel wie „einschließen“. Im Betrieb und in Bildungseinrichtungen sollen sie ganz normal arbeiten und lernen können. Die IG Metall fordert das schon sehr lange. Leider hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher: Hier gibt es noch immer Sonderschulen und viele Barrieren im Alltag. Auch in Zukunft werden wir uns für die Interessen von Menschen mit Handicap stark machen. Wir – wie auch dein Betriebsrat – sind jederzeit ansprechbar, sollte es in Sachen Inklusion oder Diskriminierung in deinem Betrieb Probleme geben.

## INTEGRATION

Integration bedeutet gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten. Denn alle Menschen sollen sich in unserer Gesellschaft nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten frei entfalten können. Integration ist ein Prozess, der allen Beteiligten etwas abverlangt. Es geht darum, einen Weg des Zusammenlebens zu finden, gemeinsame Werte und Normen zu entwickeln und Beteiligung zu gewährleisten.

## INTERNATIONAL STUDENT IDENTIFY CARD (ISIC)

Die ISIC ist der internationale Studierendenausweis. Er gilt auch für Auszubildende und Schüler/innen. Mit dieser weltweit gültigen Karte bekommst du zahlreiche exklusive Vergünstigungen in Museen, für Unterkünfte, beim Carsharing und bei Sprachkursen. Die ISIC erhältst du kostenlos, wenn du IG Metall-Mitglied bist.

## INTERNATIONALER FRAUENTAG

Jedes Jahr wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert – und das seit über 100 Jahren. Die Sozialistin Clara Zetkin hatte sich 1910 auf einer Konferenz für seine Einführung starkgemacht. Er entstand als Kampftag für die Gleichberechtigung von und das Wahlrecht für Frauen. Bis heute wurde bereits einiges erreicht. Aber von einer vollen Gleichberechtigung kann leider noch nicht die Rede sein. Noch immer verdienen Frauen

beispielsweise weniger als ihre männlichen Kollegen (Equal Pay Day). Das ist ungerecht. Und deshalb heißt es: Für die volle Gleichberechtigung! Und zwar an allen Tagen, denn unser Jahr hat 365 Frauentage.

---

J

---

## JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung

### JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ (JARBSCHG)

Bist du unter 18 Jahre alt? Dann gelten für dich die Bestimmungen des JArbSchG – unabhängig davon, ob du eine Ausbildung, ein Praktikum oder etwas Ähnliches machst und egal, für wie lange oder wo du arbeitest. Das JArbSchG sorgt dafür, dass deine körperliche, geistige und seelische Entwicklung nicht durch die Arbeit gefährdet oder beeinträchtigt wird. Berufsschule, Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit, gefährliche Arbeiten, Überstunden, Urlaub und vieles mehr: für Jugendliche gelten besondere Vorschriften. Es lohnt sich, die entsprechenden Regelungen zu kennen, denn viele Unternehmen versuchen, sie zu unterlaufen. Das Gesetz muss in jedem Betrieb aushängen.

### JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERSAMMLUNG

Probleme in deiner Ausbildung? Dann bring sie bei der nächsten Jugend- und Auszubildendenversammlung zur Sprache. Dort kannst du gemeinsam mit der JAV und deinen Kollegen/innen überlegen, woran es liegt, was sich ändern muss und wie ihr eure Forderungen durchsetzen könnt. Jugend- und Auszubildendenversammlungen sollen regelmäßig stattfinden, die JAV lädt dazu ein.

### JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

Die JAV ist die Interessenvertretung der Azubis und Jugendlichen im Betrieb. Sie achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Auszubildende betreffen, eingehalten werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Die JAV ist auch die richtige Ansprechpartnerin, wenn etwas falsch läuft mit deiner Ausbildung, wenn du Rat, Hilfe oder Rückendeckung brauchst oder Ideen zur Verbesserung der Ausbildungssituation hast. Sie kümmert sich um die Qualität deiner Ausbildung und um deine Übernahme nach dem Ausbildungsende. Gewählt wird die JAV für zwei Jahre. Wählen lassen können sich alle, die jünger sind als 25 Jahre. Wählen dürfen Jugendliche unter 18 und Azubis sowie dual Studierende bis zu 25 Jahren. Bedingung für eine JAV-Wahl sind fünf Wahlberechtigte. Details findest du in diesem Magazin auf Seite 61.

---

K

---

### KAMMERN

Zu den Kammern gehören beispielsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK). Diese sogenannten „zuständigen Stellen“ sind für die Beratung und Überwachung in der Berufsbildung zuständig. Sie kontrollieren die Eignung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden/innen, registrieren Ausbildungsverträge und organisieren Zwischen- und Abschlussprüfungen.

### KARRIERE

Ein weitverbreitetes Vorurteil: Als Mitglied einer Gewerkschaft kannst du keine Karriere machen.

Das Gegenteil ist richtig. Wir sind ein engagierter Karrierebegleiter. Uns liegt viel an deiner Ausbildung, deinem Studium und deiner weitergehenden Qualifizierung. Wir stehen dir gern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen dich auf deinem Weg.

## **KINDERGELD**

Wenn du jünger bist als 25 Jahre und eine Ausbildung machst, bekommen deine Eltern Kindergeld für dich – egal, wie hoch deine Ausbildungsvergütung ist. Kindergeld wird unter Umständen auch gezahlt, wenn du dich zwischen zwei Ausbildungen befindest oder z.B. während des Studiums nebenbei in Teilzeit bis zu 20 Stunden jobbst. Auch wenn du einer geringfügigen Beschäftigung nachgehst, bekommen deine Eltern weiter Kindergeld. Mehr Infos erhältst du bei deiner IG Metall-Geschäftsstelle.

## **KLEIDUNG**

### Arbeitskleidung

## **KRANKSCHREIBUNG UND KRANKMELDUNG**

Krankschreibung. Das ist ein ärztliches Attest. Der gelbe Schein. Darin steht, dass du wegen Krankheit nicht zur Arbeit kommen kannst und wie lange du voraussichtlich fehlen wirst. Wichtig ist, den Arbeitgeber direkt am ersten Tag darüber zu informieren, dass du zum Arzt gehst und nicht zur Arbeit erscheinst. Spätestens am dritten Tag deines Fehlens muss die Krankschreibung in deiner Firma vorliegen. Nach neuester Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann der Arbeitgeber verlangen, dass die Krankmeldung schon für den ersten Krankheitstag vorgelegt werden muss.

Manchmal gibt es auch großzügigere Regelungen, also: sicherheitshalber nachfragen!

## **KÜNDIGUNG**

Für eine Kündigung gibt es Spielregeln. Während der Probezeit kannst du von heute auf morgen kündigen. Du musst in diesem Fall auch keinen Grund dafür angeben.

Dasselbe gilt für deinen Betrieb.

Nach der Probezeit geht ohne Begründung nichts mehr: Damit dein Arbeitgeber dir jetzt kündigen



**ALEXANDER HUMPLOTT**

**24 JAHRE, JAV-VORSITZENDER,  
BMW-WERK LEIPZIG**

### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Hab' Bock auf den Neustart und versuche, schnell Kontakte auf Arbeit zu knüpfen und in Teams zu arbeiten und zu lernen. Denn zusammen ist man einfach besser. Sehr wichtig in meiner Ausbildungszeit war das Thema Pünktlichkeit: Seid immer pünktlich – das ist eine ganz wichtige Eigenschaft, auf die geachtet wird.

Und noch ein kleiner Tipp: Wenn dich jemand auf das Thema „Gewerkschaft“ oder „Jugend- und Auszubildendenvertretung“ anspricht, sei nicht abgeneigt, denn da lernst du eine Menge dazu, wie es hinter den Kulissen abläuft und warum wir jeden Tag so arbeiten, wie wir arbeiten.

### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Oh, es fallen mir sehr viele Situationen ein, in denen ich von der IG Metall profitiert habe. Das größte und für mich schönste Ereignis war der Aktionstag 2014 in Köln. Über 20.000 junge Metallertinnen und Metaller zogen durch Kölns Straßen. Unser Motto: „Bildung.Macht.Zukunft.“ Wir protestierten für mehr und vor allem bessere Weiterbildung. Aber damit nicht genug: Am Abend veranstaltete die IG Metall ein Konzert, bei dem unter anderem Materia auftrat. Das war die absolute Krönung des Ganzen.

Ich besuche außerdem regelmäßig die Jugendseminare der IG Metall: Da habe ich viel gelernt, zum Beispiel was ein Tarifvertrag überhaupt ist, wie er zustande kommt und vor allem, was passieren würde, wenn wir keinen hätten.

kann, müsstest du schon eine ziemlich große Dummheit begangen haben, z.B. Diebstahl oder häufiges unentschuldigtes Fehlen.

Auch wenn du von dir aus deine Ausbildung nach der Probezeit abbrechen oder eine andere anfangen willst, musst du das schriftlich und mit Begründung tun. Es gilt eine Frist von vier Wochen. Egal wie: Schalte bei Kündigung immer deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall ein.

### **KURZARBEIT**

Kurzarbeit bedeutet, dass aufgrund konjunkturbedingter Auftragsseinbrüche vorübergehend die betriebliche Arbeitszeit gekürzt wird. Arbeitgeber und/oder Betriebsrat haben dann die Möglichkeit, Antrag auf die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit zu stellen. Auszubildende dürfen in der Regel nicht auf Kurzarbeit gesetzt werden. Erst müssen alle Mittel ausgeschöpft werden, um die Ausbildung wie geplant zu gewährleisten. Sollte Kurzarbeit bei dir im Betrieb ein Thema sein oder werden, wende dich unbedingt an deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall.

---

# L

---

### **LERNZIELKONTROLLE**

In vielen Betrieben werden am Ende eines Ausbildungsabschnitts deine Leistungen auf der Grundlage eines Beurteilungsbogens bewertet. Diese geben aber oft nur den persönlichen Eindruck der Ausbilder/innen wieder – sind also recht subjektiv und einseitig angelegt. Wer zum Beispiel kann dein „Denkvermögen“ bewerten?

Deshalb setzen wir uns für eine Lernzielkontrolle ein. Dabei wird überprüft, ob du die Sachen, die im Ausbildungsrahmenplan vorgeschrieben sind, erlernt hast. Falls nicht, muss das auch nicht unbedingt an dir liegen, z.B. wenn du wochenlang immer nur das Gleiche machen musstest (ausbildungsfremde Tätigkeiten). Mithilfe einer Lernzielkontrolle ist dein Ausbildungsstand gut nachvollziehbar. In einigen Betrieben haben wir das schon durchgesetzt. Erkundige dich bei deiner JAV.

---

# M

---

### **MASTER**

In einem Master-Studium kannst du deine im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse vertiefen. Es dauert ein bis zwei Jahre. Für das Master-Studium musst du dich nach erfolgreich bestandenen Bachelor nochmal bewerben. Dabei kannst du auch die Hochschule wechseln. Es gibt zudem die Möglichkeit, ein fachfremdes Master-Studium zu absolvieren. Solltest du also Lust auf einen anderen Studiengang haben, checke doch mal die Voraussetzungen dafür genauer. Denn die Universitäten und (Fach-)Hochschulen können die Zulassungsvoraussetzungen selbst bestimmen.

### **MINDESTLOHN**

Es war ein langer Kampf. Doch zum 1. Januar 2015 ist er dann endlich in Kraft getreten – der gesetzliche Mindestlohn. Das ist ein großer Erfolg, denn er schafft für Arbeitnehmer/innen mehr Sicherheit. Nun geht es darum, regelmäßige Anpassungen nach oben durchzusetzen. Auszubildende im Sinne des BBiG und dual Studierende in der Praxisphase sind bislang leider noch vom Mindestlohn ausgenommen.

## MITBESTIMMUNG

Was in der Politik selbstverständlich ist, sollte auch in der Wirtschaft gelten: Demokratie. Mitbestimmung heißt, dass die Beschäftigten in einem Unternehmen über ihre Belange mitentscheiden. Und das ist auch richtig so. Denn von vielen Veränderungen im Unternehmen sind in erster Linie und zuallererst sie betroffen. Details zum Thema Mitbestimmung findest du in diesem Magazin auf Seite 61.

## MOBBING

Du wirst gezielt schikaniert und angefeindet? Deine Kollegen behandeln dich wie Luft? Du bekommst immer die miesen Jobs verpasst? Im Betrieb werden Gerüchte über dich verbreitet? Deine Vorgesetzten machen sich vor anderen über dich lustig? Solche und andere Schikanen nennt man Mobbing. Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern Psychoterror am Arbeitsplatz. Egal ob du selbst betroffen bist oder Mobbing bei anderen Kolleg/innen beobachtest: Du solltest etwas dagegen unternehmen. Bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deinem örtlichen IG Metall-Büro erhältst du Rat und Unterstützung.

## MUTTERSCHUTZ

Als werdende oder frischgebackene Mutter wirst du vom Gesetz besonders geschützt. So darfst du vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung in der Regel nicht gekündigt werden. Die Mutterschutzfrist beginnt grundsätzlich sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Entbindung. In diesem Zeitraum darfst du nicht arbeiten gehen. Du erhältst dennoch deine volle Vergütung.

Siehe auch: Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

---

# N

---

## NACHTARBEIT

Für volljährige Auszubildende ist Nachtarbeit grundsätzlich erlaubt. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du für Arbeiten zwischen 20 und 6 Uhr nicht eingesetzt werden. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Bei Schichtarbeit dürfen Jugendliche bis 23 Uhr arbeiten. Das aber nur, wenn sie am nächsten Tag nicht schon vor 9 Uhr zur Arbeit oder zur Berufsschule müssen.

## NAZIS

... mögen wir überhaupt nicht, und die haben bei uns auch keinen Platz.

## NEBENJOB

Gehst du einem Nebenjob nach, musst du deinen Arbeitgeber darüber informieren. Er darf nur dann ablehnen, wenn du bei der direkten Konkurrenz arbeiten möchtest oder der Nebenjob deinen Hauptberuf beeinflussen könnte. Klauseln im Ausbildungsvertrag wie z.B. „es darf kein Nebenjob angenommen werden“ sind ungültig. Grundsätzlich darf natürlich auch im Nebenjob nicht gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder das Arbeitszeitgesetz verstoßen werden.

Du hast im Nebenjob Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Aber Vorsicht: Unter Umständen musst du Steuern und Sozialabgaben zahlen. Denn deine Ausbildungsvergütung und dein Nebenjob-Verdienst werden zusammengerechnet.

## NICHT BESTANDEN

Das steht unter einer Prüfung, die – sagen wir mal – nicht so gut gelaufen ist. Wenn, ist das aber auch kein Weltuntergang. Lass den Kopf nicht hängen!

Betrachte es einfach als zweite Chance: Vielleicht hattest du einfach zu wenig Zeit, dich vorzubereiten. Vielleicht war es nicht dein Tag. Beim nächsten Mal wird es bestimmt besser.

---

# O

---

## **ORTSJUGENDAUSSCHUSS (OJA)**

Der OJA ist dein lokales Forum für gewerkschaftliches Engagement. Junge und aktive IG Metalller/innen aus deiner Gegend kommen hier regelmäßig zusammen, tauschen sich aus, diskutieren, planen und realisieren gemeinsam Aktionen. Die Treffen finden meist in unseren Geschäftsstellen statt. Dort erfährst du auch, wann wir uns treffen. Komm doch einfach mal vorbei!

---

# P

---

## **PAUSEN**

Für unter 18-Jährige gilt: Dauert deine Arbeitszeit zwischen viereinhalb und sechs Stunden am Tag, hast du das Recht auf mindestens 30 Minuten Pause. Bei mehr als sechs Stunden stehen dir 60 Minuten freie Zeit zu. Die Pausen können beliebig aufgeteilt werden, aber sie müssen mindestens 15 Minuten am Stück dauern. Nach

spätestens viereinhalb Stunden ist eine Pause Pflicht. Das schreibt das Jugendarbeitsschutzgesetz fest.

Bist du volljährig, gibt es per Arbeitszeitgesetz 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden und 45 Minuten Pause bei einem 9-Stunden-Tag. Länger als sechs Stunden darf niemand ohne Pause beschäftigt werden. Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen enthalten oft bessere Bestimmungen.

## **PERSONALAKTE**

In deiner Personalakte werden alle Infos über deinen Werdegang im Betrieb dokumentiert: Von deiner Bewerbung über deinen Vertrag bis hin zu Abmahnungen oder Tätigkeitsbeschreibungen. Du kannst deine Personalakte jederzeit einsehen. Wenn dein/e Vorgesetzte/r beispielsweise eine Abmahnung ausgesprochen hat, dann schau nach, ob sie auch wirklich aktenkundig ist. Oder: Du hast Widerspruch gegen eine Beurteilung eingelegt? Dann muss der Widerspruch in deiner Personalakte auftauchen. Bei Problemen: Schau dir deine Personalakte gemeinsam mit einem/r Jugend- und Auszubildendenvertreter/in (JAV) oder einem Mitglied des Betriebsrats an.

## **PRIVATNUTZUNG DER DIENSTLICHEN KOMMUNIKATIONSMITTEL**

Kann ich den Dienstcomputer oder das Arbeitstelefon auch für private Zwecke nutzen? Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Wenn dein Arbeitgeber dir die private Nutzung ausdrücklich untersagt hat, musst du dich daran halten. Hat er das nicht getan, befindet man sich in einem rechtlichen Graubereich. Dann kommt es meist auf die Häufigkeit und Dauer der privaten Nutzung an. Klar ist, dass illegale Seiten (z.B. Musiktauschbörsen) grundsätzlich tabu sind.

Am besten erkundigst du dich zur Sicherheit bei deinem Betriebsrat oder deiner JAV, ob du während der Arbeitszeit mal schnell deine Nachrichten bei Facebook checken oder dich via Telefon mit der besten Freundin verabreden kannst, ohne dass es für dich Konsequenzen hat.



MIKE MEYER

**25 JAHRE, ANGEHENDER  
TECHNIKER FÜR MASCHINENBAU, WÖLFERSHEIM**

#### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Gerade am Anfang ist es wichtig, pünktlich zu sein und die für deinen Job passenden Klamotten zu tragen. Versuch' dir die Namen und Gesichter deiner Kolleginnen und Kollegen schnell zu merken, sei freundlich und höflich. Der erste Eindruck zählt.

Zu Beginn prasseln viele Informationen auf dich ein. Nimm dir ruhig einen Notizblock und einen Stift mit, damit du dir die wichtigen Dinge notieren kannst.

Halte Augen und Ohren offen. Beobachte zunächst in Ruhe. Ist dir etwas unklar, dann frag nach. Das nimmt dir keiner übel, denn du kannst ja noch gar nicht wissen, wie der Hase läuft. Fragen sind sehr positiv, denn sie zeigen, dass du interessiert bist. Also: Mund aufmachen und fragen, fragen, fragen.

Ansonsten: Freunde dich mit Mitauszubildenden an und halte dich an die Arbeits- und Pausenzeiten. Dann wird dein Start in die Ausbildung ein Klacks.

#### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Glücklicherweise hatte ich noch keine großen Probleme, bei denen mich die IG Metall unterstützen musste. Aber ich weiß, dass sie immer für mich da ist. Durch meinen monatlichen Mitgliedsbeitrag von gerade einmal einem Prozent meines Bruttogehalts habe ich Anspruch auf viele Leistungen, wie zum Beispiel Rechtsschutz bei Problemen mit dem Arbeitgeber, eine Freizeitunfallversicherung, ein umfassendes Seminarangebot, um mich persönlich weiterzubilden.

#### **PROBEZEIT**

Hast du dich für die richtige Ausbildung entschieden? Macht dir die Arbeit Spaß? Entspricht die Ausbildung dem, was du dir vorgestellt hast? Bist du dafür geeignet? Um diese Fragen beantworten zu können, gibt es die Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate dauern. In dieser Zeit kannst du dein Ausbildungsverhältnis jederzeit kündigen – ohne die Angabe von Gründen und ohne die Einhaltung von Fristen. Dasselbe gilt allerdings auch für deinen Arbeitgeber.

#### **PRÜFUNG IN DER AUSBILDUNG**

Für Azubis gibt es zwei Prüfungen: Die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung kann auch in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt werden. Die Zwischenprüfung dient als Kontrolle deines Ausbildungsstandes. In manchen Ausbildungsberufen zählt das Ergebnis deiner Zwischenprüfung auch für deine Abschlussnote. Zur Abschlussprüfung wirst du nur zugelassen, wenn du:

— deine Ausbildung vollendet hast,

- die Zwischenprüfung (Abschlussprüfung Teil 1) absolviert hast,
- dein Berichtsheft vollständig ausgefüllt vorliegt.

Für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die Teilnahme am ersten Teil erforderlich – unabhängig vom Ergebnis. Wenn du gut genug bist, kannst du die Abschlussprüfung auch vorziehen. Musst du die Abschlussprüfung wiederholen, verlängert sich die Dauer der Ausbildung.

#### **PSYCHISCHE PROBLEME**

Eine Ausbildung oder ein duales Studium können ganz schön stressig sein und Druck erzeugen. Manchmal führt das auch zu Ängsten oder anderen psychischen Problemen. Sollten diese Überhand nehmen und dich nicht mehr loslassen, ist es an der Zeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erkundige dich beim Betriebsrat oder deiner JAV, wer psychologische Hilfe anbietet. Sie sind zu Vertraulichkeit verpflichtet. Auch an Universitäten und Hochschulen gibt es meist eine psychologische Beratung für Studierende. Übrigens: Bei

schulischen oder sozialen Problemen kannst du spezielle Förderhilfen beantragen: Ausbildungsbegleitende Hilfen.

---

# R

---

## RAUCHEN

Du bist Raucher/in? Grundsätzlich ist das Rauchen nur in speziellen Bereichen und im Rahmen regulärer Pausen gestattet. Allerdings gibt es in einigen Betrieben tarifliche Regelungen, die Kurzzeitpausen vorsehen. Die können auch zum Rauchen genutzt werden – wenn es sein muss. Erkundige dich einfach beim Betriebsrat. In jedem Fall solltest du Rücksicht auf deine nichtrauchenden Kolleginnen und Kollegen nehmen.

## RASSISMUS

Wenn du rassistische Anmache, Nazisprüche oder Ähnliches mitbekommst, schreite ein und/oder wende dich an deine Interessenvertretung oder die IG Metall. Leute, die unsere Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beleidigen, haben keinen Anspruch auf unsere Solidarität. Dein Arbeitgeber muss im Betrieb eine Beschwerdestelle benennen, an die sich Beschäftigte bei Diskriminierung wenden können.

## RECHTSSCHUTZ

Manchmal gibt es keine andere Möglichkeit, als seinen Arbeitgeber zu verklagen. Wegen einer ungerechtfertigten Kündigung oder weil der Betrieb gegen die Ausbildungsordnung verstößt. Aber Klagen ist teuer. Als Gewerkschaftsmitglied hast du automatisch Rechtsschutz, wenn es um dein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis geht. Wir



FRANZISKA HABERBERGER

**23 JAHRE, GELERTE ELEKTRIKERIN, BE-SCHÄFTIGT IN DER ENTWICKLUNG, LOHR AM MAIN**

### Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Für mich geht es in der Ausbildung um mehr als reine Wissensvermittlung, um mehr als nur Theorie und Praxis. In dieser Zeit formt sich der Charakter, man lernt nicht mehr für die Eltern, sondern für sich. Nutze die Zeit, die dir in der Ausbildung gegeben wird, um dich zu entwickeln, nimm alles an Wissen und Spaß mit, was geht. Ein großer Vorteil in der Ausbildung ist die Gemeinschaft, denn jeder Mensch hat Stärken und Schwächen. Man kann sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam Ideen entwickeln und Ausbildungsinhalte erlernen. Der ultimative Tipp, den ich dir geben kann: Engagiere dich für deine Ausbildungsinhalte, vielleicht sogar in der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Mach dich stark für deine Interessen. Gemeinsam gestalten wir eine gute Ausbildung.

### Darum bin ich IG Metall-Mitglied

In diesem Jahr hat die IG Metall besonders unsere Jungfacharbeiter unterstützt. Die jungen frisch ausgelernten Kolleginnen und Kollegen sind aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage in unserem Betrieb nur für ein Jahr übernommen worden. Der befristete Vertrag der jungen Facharbeiterinnen und Facharbeiter wäre ausgelaufen und sie hätten das Unternehmen verlassen müssen. Die IG Metall hat einen Ergänzungsstarifvertrag verhandelt, damit die Befristung noch ein weiteres Jahr verlängert wird. Ziel der Gewerkschaft ist es natürlich, die Jungfacharbeiterinnen und Jungfacharbeiter schnellstmöglich zu entfristen.

übernehmen deine Anwalts- und Prozesskosten. Der Rechtsschutz für IG Metall-Mitglieder gilt für alle Bereiche rund um dein Arbeitsleben: Arbeitsrecht, Sozialversicherung, steuerliche Streitigkeiten, Aufenthaltsrecht. Informationen online: [www.igmetall-jugend.de](http://www.igmetall-jugend.de)

---

# S

---

## SCHICHTARBEIT

In einigen Betrieben wird im Schichtdienst gearbeitet. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du nach dem [Jugendarbeitsschutzgesetz](#) in einem Schichtbetrieb bis 23 Uhr beschäftigt werden. Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn am nächsten Tag müssen immer zwölf freie Stunden liegen.

Bist du über 18 Jahre alt, hast du Anspruch auf mindestens elf Stunden Freizeit zwischen zwei Schichten.

Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Es kann gut sein, dass die Regelungen des [Tarifvertrags](#), der für dich gilt, besser sind. Darüber hinaus gibt es für Schichtarbeit noch viele weitere Vorgaben. Informiere dich bei deiner [JAV](#), deinem [Betriebsrat](#) oder deiner IG Metall vor Ort.

## SCHWANGERSCHAFT

Du bist schwanger? Dann musst du jetzt besondere Rücksicht auf dein Baby nehmen – und das muss auch deine Arbeitgeberin bzw. dein Arbeitgeber. Dir dürfen keine schweren körperlichen Arbeiten oder andere gesundheitsgefährdende Tätigkeiten zugewiesen werden. Ist deine Schwangerschaft gefährdet, wird deine Ärztin oder dein Arzt ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Trotz des Beschäftigungsverbot hast du weiterhin Anspruch auf deine [Ausbildungsvergütung](#) bzw. dein Gehalt.

Siehe auch: [Mutterschutz](#), [Elternzeit](#), [Ausbildung mit Kind](#), [Studium mit Kind](#)

## SEMINARE

Wissen macht Ah! Oder anders formuliert: Bildung ist ein hohes Gut. Wir kämpfen jeden Tag dafür, dass du mehr Zeit und Geld für deine Bildung zur Verfügung hast. Und wir sind als IG Metall selber einer der größten Bildungsträger der Republik. Auf unseren Seminaren werden die unterschiedlichsten Themen behandelt: Von Rhetorik über Wissenswertes zu Lernstrategien und Berufseinstieg bis hin zu politischen Themen. Übrigens: Für unsere Mitglieder ist die Teilnahme in der Regel kostenfrei. Und das Beste daran ist: Du brauchst nicht einmal [Urlaub](#) zu nehmen. In vielen Bundesländern hast du das Recht auf [Bildungsurlaub](#). Mehr Details dazu findest du in diesem Magazin auf Seite 12.

## SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Viele Frauen (und manchmal auch Männer) sind mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert. Ob ungefragte körperliche Annäherung, unsittliche Berührungen oder blöde Sprüche – es handelt sich um Grenzüberschreitungen, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Deshalb: Melde dich, wenn du von solchen Fällen Wind bekommst. Und wenn du selbst betroffen bist: Habe Mut und hol dir Hilfe. Nur so können die Täter zur Rechenschaft gezogen und andere geschützt werden.

## SONDERURLAUB

Wie es der Name schon sagt, ist dies zusätzlicher [Urlaub](#), der für besondere Zwecke gewährt werden kann. Zum Beispiel für Eheschließungen, Todesfälle, Geburten oder den Besuch von Seminaren. Für Sonderurlaub gibt es gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen. Näheres dazu erfährst du bei deiner [JAV](#), deinem [Betriebsrat](#) und bei der IG Metall.

## SOZIALE NETZWERKE

[Facebook](#)

## STIPENDIUM IM (DUALEN) STUDIUM

Trotz Vergütung reicht die Kohle manchmal hinten und vorne nicht. Da [Nebenjobs](#) nicht ohne Weiteres

möglich sind, musst du andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen. Neben dem Kindergeld kannst du bei finanziellen Problemen unter Umständen auch BAföG beantragen. Außerdem gibt es Stipendien. Nähere Infos erhältst du auf: [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)

## STUDIENGEBÜHREN

Seit 2014 fallen für ein Erststudium an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren mehr an. An privaten Einrichtungen ist das anders: Musst du in deinem dualen Studium Gebühren zahlen, sollte in deinem Arbeitsvertrag geregelt sein, ob dein Betrieb die Kosten übernimmt. Vergewissere dich gleich zu Beginn, was für dich gilt, indem du nochmal in deinen Vertrag schaust oder bei Unklarheiten deinen Betriebsrat oder deine JAV fragst.

## STUDIERENDENPARLAMENT

AStA und studentische Gremien

## STUDIUM MIT KIND

Ein Studium mit Kind ist eine organisatorische Herausforderung für die Eltern. Du hast das Recht auf staatliche und finanzielle Unterstützung.

An einigen Hochschulen erhalten junge Eltern individuelle Erleichterungen, die von der offiziellen Prüfungsordnung abweichen. Viele Hochschulen haben eigene Kitas oder eine Kinderbetreuung. Ansonsten hast du Anspruch auf Tageseltern.

Solltest du BAföG beziehen, kannst du einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Frischgebackene Eltern haben auch Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Zudem besteht im dualen Studium Anspruch auf Elternzeit. Eine individuelle und vor allem frühzeitige Beratung empfehlen wir dir in jedem Fall.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind

## STREIK

Unser stärkstes Druckmittel ist die Zurückhaltung unserer Arbeitskraft – der Streik. Das Recht auf Streik ist in Deutschland grundgesetzlich verankert und gilt auch für Auszubildende. Gestreikt werden darf allerdings nur im Zusammenhang mit

Tarifverhandlungen. Während laufender Verhandlungen sind nur Warnstreiks erlaubt. Sie dienen dazu, den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Scheitern die Verhandlungen, können wir als Gewerkschaft zu einem „normalen“ Streik aufrufen. In diesem Fall erhalten unsere Mitglieder von uns eine finanzielle Streikunterstützung.

Details zum Thema Streik findest du in diesem Magazin auf Seite 23.



## TAG DER ARBEIT

Der 1. Mai ist der Internationale Tag der Arbeiterbewegung. Weltweit demonstrieren an diesem Tag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Rechte und feiern ihre bereits erkämpften Erfolge. In Deutschland ist der 1. Mai ein bezahlter Feiertag.

## TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Jedes Jahr am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Erst seit 1996 ist dieser Tag als gesetzlicher Gedenktag verankert. Er erinnert an die Befreiung der Vernichtungs- und Konzentrationslager in Auschwitz im Januar 1945. An diesem Tag finden bundesweit Gedenkveranstaltungen statt, unter anderem auch eine zentrale Feier im Deutschen Bundestag.

## TARIFVERTRAG

In Deutschland können Gewerkschaften und Arbeitgeber selbstständig, d.h. ohne Einmischung von Staat und Politik, die Arbeitsbedingungen aushandeln. Das geschieht in den sogenannten Tarifverhandlungen. Das Ergebnis solch einer

LISA KNORR



**22 JAHRE, KFZ-MECHATRIKERIN,  
JAV-VORSITZENDE, LEIPZIG**

#### **Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Einen ultimativen Tipp habe ich zwar nicht, aber ich kann dir sagen, dass ich mir vorgenommen habe, niemals aufzugeben. Es ist auch wichtig, von Anfang an aufzupassen, aufmerksam in Schule und Betrieb zu sein und alle Unterlagen zusammenzuhalten. Jeder, der eine Ausbildung anfängt, sollte sich mit seinem zukünftigen Job beschäftigen: Was mache ich da überhaupt, wohin führt mein Weg?

Außerdem solltest du alles mit einer gewissen Ruhe angehen, dir keinen unnötigen Stress machen – das hilft unheimlich. So bin ich gut durch meine Ausbildung gekommen.

#### **Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Seitdem ich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung bin, hat mich die IG Metall schon mehrfach unterstützt. Sobald ich einen Rat brauche, steht sie mir zur Seite.

Jedes Jahr bei der neuen Tarifrunde holt die IG Metall das Beste für uns heraus, zum Beispiel die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung, verbesserte Altersteilzeit (man muss auch mal an die Zukunft denken) sowie den Einstieg in Bildungsteilzeit.

Für mich hat es sich definitiv gelohnt, der IG Metall beizutreten.

Tarifrunde ist ein Tarifvertrag. Tarifverträge verbessern die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Sie regeln unter anderem:

- Entgelt und Ausbildungsvergütung
- Zulagen und Zuschläge
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Sonderzahlungen
- Weiterbildung
- Übernahme

Tarifverträge sind eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen. Die Gesetze legen lediglich Mindeststandards fest. Tarifvertragliche Regelungen müssen immer besser sein als gesetzliche Bestimmungen. Details dazu findest du in diesem Magazin auf Seite 19 und 20.

---

# U

---

#### **ÜBERNAHME**

Wie geht es nach deiner Ausbildung weiter? Gesetzlich geregelt ist die Übernahme nur für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen (JAVen). Aber in vielen Branchen gibt es tarifvertragliche Regelungen. In den Tarifverträgen der IG Metall sind Fristen zur Bekanntgabe der Übernahmeabsichten und unterschiedliche Mindestregelungen vereinbart – von sechs Monaten bis hin zur unbefristeten Übernahme. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen hast du nur als IG Metall-Mitglied.

A portrait of a young woman with long dark hair, smiling slightly. The photo is framed within a dark triangle that points downwards.

TANJA UHL

**24 JAHRE, TECHNISCHE ZEICHNERIN,  
REISKIRCHEN-LINDENSTRUTH**

**Mein ultimativer Tipp für einen guten Start**

Für einen guten Beginn in der Berufsausbildung oder im dualen Studium rate ich dir, aufgeschlossen, motiviert und interessiert in diesen neuen Lebensabschnitt zu gehen. Es warten viele spannende, manchmal aber auch weniger interessante Aufgaben auf dich. Geh' einfach ganz entspannt an alles Neue heran. Wenn dir mal ein Fehler passiert, ist das nicht so schlimm, denn du bist ja schließlich da, um zu lernen. Und es gehört eben am Anfang auch dazu, aus eigenen Fehlern zu lernen.

Solltest du Fragen oder Probleme haben, kannst du jederzeit auf deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder deinen Betriebsrat zugehen. Sie werden dir immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Darum bin ich IG Metall-Mitglied**

Ich bin Mitglied der IG Metall, weil es sich lohnt. Zum ersten Mal habe ich von meiner Mitgliedschaft profitiert, als ich als Azubi mit einem Kollegen zu einem Seminar gefahren bin. Unsere Fragen, Zielvorstellungen und Themenwünsche wurden im Seminarplan berücksichtigt, sodass es insgesamt für jeden sehr interessant war und wir alle eine Menge gelernt haben.

Da wurde mir auch klar, wie wichtig eine Gewerkschaft wirklich ist. Mit ihr kann man einfach viel erreichen. Außerdem trifft man in der IG Metall viele nette Leute.

**ÜBERSTUNDEN**

Wenn dein Arbeitgeber will, dass du Überstunden machst, muss er sich erst die Zustimmung des Betriebsrates holen. Die Überstunden, die du leistest, müssen dem Ausbildungszweck dienen. Außerdem muss ein entsprechender Zeitausgleich vereinbart werden. Wenn du unter 18 bist, darfst du keine Überstunden machen. Einzige Ausnahme: Du willst einen freien Tag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende machen und arbeitest vor – dann aber täglich höchstens eine halbe Stunde.

**UNFALL**

Solltest du einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit erleiden, kommt für die Kosten die Gesetzliche Unfallversicherung auf. Das gilt auch für Unfälle an Berufsschulen oder Hochschulen/Universitäten sowie auf den Wegen dorthin.

Grundsätzlich gilt, dass ein Arbeitsunfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führt, vom Arbeitgeber oder dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Sollte es Probleme geben, sprich deinen Betriebsrat oder deine JAV an.

**UNTERSUCHUNG**

Unter 18? Dann musst du dich vor deiner Ausbildung von einem Arzt oder einer Ärztin untersuchen lassen und deinem Betrieb eine Bescheinigung darüber vorlegen. Die zweite Untersuchung wird am Ende deines ersten Ausbildungsjahres fällig. Sie dient zur Kontrolle, ob deine Ausbildung oder bestimmte Arbeiten deiner Gesundheit schaden. Auch diese Untersuchung musst du dir von deinem Arzt oder deiner Ärztin bescheinigen lassen. Manche Unternehmen verlangen die Untersuchung durch den Werks- oder Innungsarzt. Achtung: Der zweite Check sollte frühestens nach neun und spätestens nach zwölf Monaten stattfinden. Dem Arbeitgeber werden aus Datenschutzgründen keine Krankheitsbezeichnungen mitgeteilt. Die Untersuchung ist für dich kostenlos.

## URLAUB

In deinem Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag steht, wie viel Urlaub du hast. Per Gesetz stehen Unter-18-Jährigen Azubis 25, unter 17-Jährigen Azubis 27 Werktage und unter 16-Jährigen Azubis 30 Werktage Urlaub pro Jahr zu. Volljährige haben Anspruch auf 24 Werktage. Das sind Mindeststandards. Weniger Urlaub darfst du nicht haben. Die IG Metall hat in ihren Tarifverträgen mehr Urlaub ausgehandelt. Meistens sind es 30 Arbeitstage – also volle sechs Wochen, unabhängig vom Alter.

---

# V

---

## VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Als Azubi oder studentische/r Mitarbeiter/in darfst du keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ausplaudern. Das sind zum Beispiel Kundenlisten, interne Preise oder technisches Know-how. Eigentlich alle Informationen, die nur einem kleinen Kreis von Leuten bekannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie du an die Informationen gekommen bist, ob durch die Arbeit oder privat. Alles, was deinem Betrieb oder seinem Ruf schaden könnte, ist tabu. Aber auch dein Arbeitgeber ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf niemanden etwas über deine persönlichen Verhältnisse oder ähnliche Dinge erzählen.

## VERTRAUENSLEUTE

Die Vertrauensleute der IG Metall werden von den IG Metall-Mitgliedern im Betrieb ausgewählt. Sie sind die Verbindung zur IG Metall und vertreten die Interessen unserer Mitglieder. Außerdem nominieren sie die Kandidatinnen und Kandidaten der IG Metall für den Betriebsrat. Auch Jugendliche, Azubis und dual Studierende können Vertrauensleute werden.

---

# W

---

## WEISUNGEN

An den Anweisungen deiner Ausbilder/in und deines Arbeitgebers führt kein Weg vorbei – solange sie im Zusammenhang mit deiner Ausbildung stehen. Auch andere Personen können dir gegenüber weisungsbefugt sein, zum Beispiel die Kollegin oder der Kollege, die/der für den Arbeitsschutz zuständig ist. Alle Weisungen, die nichts mit deiner Ausbildung zu tun haben, sind unzulässig.

## WEITERBILDUNG

Deine Weiterbildung liegt uns am Herzen. Dazu bieten wir verschiedene Seminare an. Planst du nach deiner Ausbildung oder deinem Studium weitere Qualifizierungsschritte, ist das Bildungsmagazin der IG Metall genau das Richtige für dich. Das Magazin informiert dich über tarifvertragliche Leistungen, Einstiegsgehälter sowie Finanzierungs- und Arbeitszeitmodelle für Qualifizierungen und Fortbildungen. Wir zeigen dir Wege, auf denen du Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in, Betriebswirt/in, Pädagoge/in oder Ausbilder/in werden kannst. Außerdem findest du alle wichtigen Informationen darüber, wie du Schulabschlüsse nachholen und ohne Abitur studieren kannst. Dein Bildungsmagazin erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort. Weitere Infos: [www.igmetall-jugend.de](http://www.igmetall-jugend.de)

## WELT-AIDS-TAG

Am 1. Dezember findet jährlich der Welt-Aids-Tag statt. Ausgerufen hat ihn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen. Der Tag dient der Aufklärung rund um den HI-Virus und der Solidarität mit HIV-Infizierten

und Aids-Kranken, die auch heute noch Diskriminierung erfahren. Das Symbol des Tages: die rote Schleife.

### **WERKTAG**

An einem Werktag ist die Arbeit ohne gesetzliche Einschränkungen möglich. Das ist an allen Tagen der Woche so – außer an Sonn- und Feiertagen. Grundsätzlich gelten somit die Tage von Montag bis Samstag als Werktage. Davon zu unterscheiden sind die Arbeitstage und das JArbSchG regelt für alle unter 18 grundsätzlich eine Fünftagewoche.

### **WOHNKOSTEN**

Für Auszubildende besteht die Möglichkeit, einen Wohnkostenzuschuss im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu erhalten. Im Studium kannst du BAföG beantragen, es beinhaltet eine Wohnpauschale. Allerdings verdienen viele dual Studierende zu viel für eine BAföG-Förderung. Einen Anspruch auf Wohngeld haben in der Regel weder Studierende noch Auszubildende. Erst wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG (z.B.: du bist älter als 30 Jahre) oder BAB (z.B.: du machst eine Zweitausbildung) besteht, kannst du Wohngeld bei deiner Gemeinde beantragen. Bei Fragen wende dich an den Betriebsrat, die JAV oder an deine IG Metall vor Ort.

Wenn du später deinen Betrieb verlässt, kannst du ein Arbeitszeugnis verlangen.

Das betriebliche Ausbildungszeugnis kann als einfaches oder als ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden. Das einfache Zeugnis beinhaltet Angaben zu deiner Person sowie Mindestangaben nach BBiG (Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse). Ein qualifiziertes Zeugnis erhältst du auf deinen ausdrücklichen Wunsch hin. Es enthält Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten. Das Zeugnis darf keine Bemerkungen enthalten, die sich nachteilig auf die Bewerbung bei einer anderen Firma auswirken könnten. Aber Vorsicht: Um dieses Verbot zu umgehen, haben die Arbeitgeber eine „Geheimsprache“ entwickelt. Wenn du sichergehen willst, lass dein Zeugnis von der IG Metall überprüfen.

---

# Z

---

### **ZEUGNIS (QUALIFIZIERTES ZEUGNIS)**

Du hast am Ende deiner Ausbildungszeit Anspruch auf drei Zeugnisse: das Prüfungszeugnis der Kammer, das Zeugnis der Berufsschule sowie ein Zeugnis des Ausbildungsbetriebes.





**MEINE FREUNDE,  
IHR VERNEIGT  
EUCH VOR  
NIEMANDEM!**



# WIR MACHEN DEMOKRATIE.

Demokratie klingt öde – aber das täuscht. Denn Demokratie ist etwas Großartiges. Sie gibt uns die Möglichkeit, uns um unsere eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Und auch im Arbeitsleben wird Beteiligung immer wichtiger: Mehr und mehr Menschen arbeiten in Teams. Und Teamwork bedeutet nichts anderes, als Herausforderungen mit anderen gemeinsam zu meistern. Wer demokratisch handeln kann, ist klar im Vorteil.

Demokratie heißt Mitbestimmung. Dein Leben, deine Arbeit, deine Zeit nicht von anderen diktiert zu bekommen, sondern selbst das Steuer zu übernehmen. Deine Interessen selbst zu vertreten – in deinem Betrieb genauso wie an deiner Hochschule.

Demokratie heißt Selbstbewusstsein. Warum sollen andere für dich sprechen? Du weißt doch am besten, was du willst. Demokratie heißt aber auch Respekt. Andere schuldlos für die eigenen Probleme verantwortlich machen? Nach oben buckeln und nach unten treten? Nicht mit uns!

Für uns als Gewerkschaft gilt das Prinzip Beteiligung auf Augenhöhe. Nach innen und nach außen. Nicht das Recht des Stärkeren zählt, sondern die beste Lösung – bei der niemand hinten runterfällt.

# MITBE- STIMMEN!

IN DEINEM INTERESSE.

**Demokratie im Betrieb? Mitbestimmung im Unternehmen? Ist das denn noch zeitgemäß? Wir leben im 21. Jahrhundert, der technische Fortschritt düst im Sauseschritt, wir wollen unsere Leben individuell gestalten und können unsere Probleme auch selbstständig lösen. Diese Denkweise ist weit verbreitet.**

**Aber nur, weil man etwas ständig erzählt bekommt, muss es noch lange nicht richtig sein. Wir erinnern uns: Galileo Galilei erklärte 1615, dass die Erde (und die anderen Planeten unseres Sonnensystems) sich um die Sonne dreht und nicht – wie bis dahin geglaubt – umgekehrt. Doch ihm wurde verboten, diese Erkenntnis zu verbreiten, und er musste dafür sogar ins Gefängnis. Ganze 140 Jahre dauerte es, bis öffentlich anerkannt wurde, dass er Recht hatte. Oder nehmen wir Albert Einstein. Er entwickelte seine Relativitätstheorie zwischen 1905 und 1916. Sie blieb lange umstritten. Erst rund 100 Jahre später, im Februar 2016, gab es die offizielle Bestätigung. Ein Forscherteam hat Gravitationswellen nachgewiesen. Einstein hatte richtiggelegen.**

## **JAV UND BETRIEBSRAT – DEINE INTERESSENVERTRETUNGEN IM BETRIEB**

Zurück in die Gegenwart: Mitbestimmung klingt so lange verstaubt und überflüssig, bis das erste Problem auftritt und du alleine vorm Chef oder der Chefin stehst. Dann nämlich ist es enorm hilfreich, Unterstützung zu haben. Zum Beispiel durch deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder deinen Betriebsrat.

### **Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)**

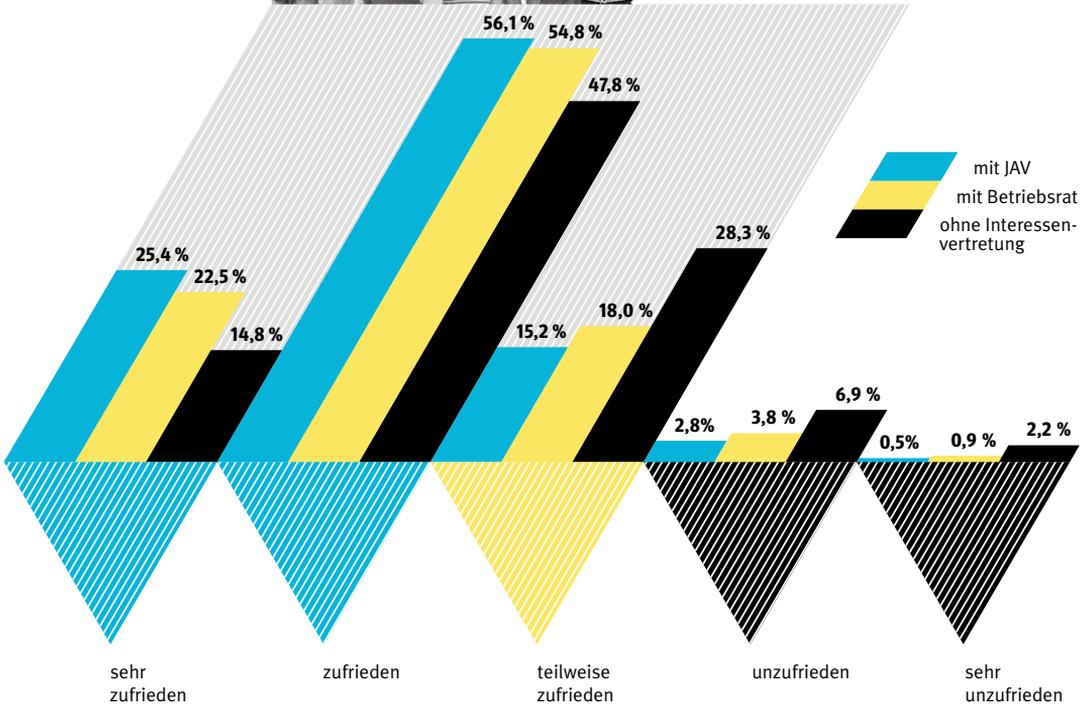
Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Ansprechpartnerin für Auszubildende und (dual) Studierende unter 25 Jahren im Unternehmen. Sie vertritt deine Interessen und bringt deine Themen im Betriebsrat ein. Alles rund um deine Berufsausbildung, die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen durch den Betrieb, Übernahme, Gleichberechtigung und Integration gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Eine JAV kann in allen Unternehmen gewählt werden, in denen es einen Betriebsrat gibt und mehr als fünf Wahlberechtigte. Wahlberechtigt sind Auszubildende, dual Studierende, Umschüler/innen und Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen – wenn sie unter 25 Jahre alt sind. Und junge Beschäftigte bis zum Alter von 18 Jahren.

Wie groß die JAV ist, hängt von der Anzahl der Wahlberechtigten ab. Gewählt wird alle zwei Jahre im Zeitraum 1. Oktober und 30. November. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Beschäftigten (nicht nur Auszubildende) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

JAVen setzen sich für die Interessen der Azubis ein. Dazu gehört manchmal auch Mut, denn nicht alles verläuft konfliktfrei. Das Gesetz schützt JAVen deshalb zusätzlich. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert oder gestört werden. Sie dürfen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden. Und sie haben während ihrer Amtszeit und bis zu einem Jahr danach einen besonderen Kündigungsschutz.

## MITBESTIMMUNG MACHT GLÜCKLICHER



➔ *Wer eine betriebliche Interessenvertretung hat, ist zufriedener mit der Ausbildung.*

Damit Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen im Dschungel der Gesetze gut durchblicken und ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können, bietet die IG Metall umfassende Qualifizierungsseminare sowie jede Menge unterstützende Materialien an.

Also: Nimm deine Rechte wahr. Sprich deine JAV an, lass dich informieren und beraten. Und wenn du Lust hast, selber aktiv zu werden – stell dich zur Wahl! Deine IG Metall berät dich gern.

### Der Betriebsrat

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten im Betrieb – auch deine. Gerade in Unternehmen ohne JAV übernimmt der Betriebsrat für die Auszubildenden und (dual) Studierenden eine wichtige Rolle. Er ist dein Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Und du darfst ihn auch zur Unterstützung bei schwierigen Gesprächen hinzuziehen.

Der Betriebsrat sorgt dafür, dass die Rechte der Beschäftigten eingehalten werden. Er muss über viele wichtige Dinge vom Arbeitgeber informiert und angehört werden. Das betrifft zum Beispiel Personalentscheidungen, Arbeitszeiten, Umstrukturierungen, Schichtpläne und vieles mehr.

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat Zeit für seine Arbeit und Qualifizierung lassen und ihm Büros, Telefone und andere Arbeitsmittel bereitstellen. Und seine Mitglieder genießen Kündigungsschutz – ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. So kann er sich ohne Angst vor Strafe für die Beschäftigten einsetzen.

## **DIE IG METALL – DEINE INTERESSENVERTRETUNG FÜR ARBEIT UND LEBEN**

Wir sind deine Gewerkschaft und vertreten die Interessen von 2,27 Millionen Menschen in der ganzen Bundesrepublik – davon rund 233.000 junge Menschen unter 27 Jahren. Dank unserer Mitglieder haben wir die Kraft, gemeinsam Verbesserungen zu erstreiten – in den Betrieben, in der Wirtschaft und in der gesamten Gesellschaft. Und wir können auf einige Erfolge zurückblicken:

### **Ohne uns gäbe es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**

Was machst du, wenn du krank bist? Du gehst zum Arzt, lässt dich krankschreiben und legst dich ins Bett, um dich zu schonen und wieder auf die Beine zu kommen. Und was macht deine Vergütung? Sie läuft einfach weiter. Darum musst du dir keinen Kopf machen. Ist doch selbstverständlich, denkst du? Falsch gedacht.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde hart erkämpft. Mehr als 34.000 Beschäftigte der Metallindustrie streikten dafür 114 Tage lang. Es war einer der längsten Arbeitskämpfe in Deutschland. Und er war schlussendlich erfolgreich. Die Arbeiter/innen legten mit diesem Tarifvertrag den Grundstein für die heutigen gesetzlichen Regelungen.

### **Ohne uns wäre der Mindestlohn noch Utopie**

Lange, lange hat es gedauert. Doch Hartnäckigkeit zahlt sich aus, und so wurde er zum 1. Januar 2015 endlich auch in Deutschland eingeführt – der gesetzliche Mindestlohn. Jahrelang haben wir gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften dafür gestritten. Und was wurde uns nicht alles entzogen? Arbeitsplätze würden verloren gehen, die Armen noch ärmer werden, die Wirtschaft aus dem Gleichgewicht geraten.

Heute, anderthalb Jahre später, können wir feststellen: Horrorszenarien blieben aus. Stattdessen stiegen die Verdienste durch den Mindestlohn kräftig, und auch die Zahl der Jobs hat kontinuierlich zugenommen. Gute Gründe dafür, den Mindestlohn zu erhöhen. Mit rund 8,50 Euro pro Stunde befindet sich Deutschland im europäischen Vergleich nämlich nur im oberen Mittelfeld, obwohl es das wirtschaftlich stärkste Land ist.

### **Ohne uns hättest du weniger im Portemonnaie**

Auszubildende und Beschäftigte bekommen heute mehr Geld als vor 20 Jahren. Auch mehr als vor zwei Jahren. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis unserer Arbeit als IG Metall. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern haben wir es geschafft, die tariflichen Jahresentgelte in der Metall- und Elektroindustrie um knapp 100 Prozent zu steigern. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung ergibt das eine Zunahme der Kaufkraft um 29 Prozent. In konkreten Zahlen bedeutet das: Wer in der Branche 1991 umgerechnet rund 26.245 Euro im Jahr verdiente, erhielt 2017 ganze 50.940 Euro. Nur durch tarifliche Entgelterhöhungen. Wir finden, das kann sich sehen lassen! Und bleiben auch in den kommenden Jahren dran.

### **Ohne uns stünden dual Studierende allein da**

Die Anzahl dual Studierender steigt stetig. Die Kombination von Ausbildung und Studium ist so beliebt wie nie. Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 1.505 duale Studiengänge mit 94.703 Studentinnen und Studenten. Damit hat sich ihre Anzahl

in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Als IG Metall machen wir uns seit vielen Jahren dafür stark, die Ausbildungsbedingungen für dual Studierende flächendeckend tarifvertraglich zu regeln. In einigen Unternehmen und Branchen ist uns das bereits gelungen. Das zeigt, dass es möglich ist. Und deshalb machen wir weiter.

## **LET'S GET ORGANIZED!**

---

Mit dir gemeinsam können wir noch mehr erreichen. Und als IG Metall-Mitglied hast du jede Menge Vorteile:

- Rechtsberatung und -vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen
- Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie Zeugnissen
- Freizeitunfallversicherung (nach einem Jahr Mitgliedschaft)
- Lohnsteuerberatung und -hilfe
- Seminare und Qualifizierungen
- ISIC-Card (internationaler Studentenausweis)
- Tipps und Beratung bei den Themen Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt und Tarifbindung
- und vieles mehr ...

## **Und was kostet mich das?**

**Ein Prozent vom Bruttolohn monatlich.**

---

**„GEWERKSCHAFTEN HABEN DIE ARBEIT IN DER VERGANGENHEIT GESTALTET. WIR GESTALTEN DIE ARBEIT DER GEGENWART. UND ICH VERSPRECHE EUCH: GEWERKSCHAFTEN WERDEN AUCH DIE ZUKUNFT DER ARBEIT GESTALTEN.“**

**CHRISTIANE BENNER,  
ZWEITE VORSITZENDE DER IG METALL**





# SOLIDARITÄT GEWINNT.

Leben und leben lassen – das ist kein schlechtes Lebensmotto. Freiheit ist wichtig. Genauso wie Toleranz. Aber was, wenn aus Freiheit Einsamkeit wird? Und Toleranz sich als Desinteresse entpuppt? Dann braucht es mehr als warme Worte. Dann braucht es Menschen, die einen unterstützen.

Solidarität heißt das Zauberwort. Und mit der Solidarität verhält es sich wie mit dem Glück: Sie verdoppelt sich, wenn man sie teilt. Wer glaubt, darauf verzichten zu können, irrt gewaltig. Denn niemand steht immer auf der Sonnenseite des Lebens. Und wer immer nur den eigenen Vorteil im Blick hat, schaut irgendwann mal richtig alt aus.

Egoismus ist nicht nur unfair, sondern auch kurzsichtig. Weißt du heute schon genau, was dir im Leben widerfahren wird? Dass du nie krank sein wirst? Nie neu irgendwo? Nie allein? Nie arbeitslos? Nie fremd? Nie alt?

Wir jedenfalls lassen uns nicht gegeneinander ausspielen. Denn ohne Solidarität hätten wir keinen unserer Kämpfe gewonnen. Dass wir aufeinander bauen können, ist unsere große Stärke. Konkurrenz kann jeder.

WIR KAMEN ZUSAMMEN-  
WIR GEHEN ZUSAMMEN !!!



**DEM HASS  
KEINE  
CHANCE!**

**GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS.**

Deutschland hat ein Problem. Aber dieses Problem heißt weder „Geflüchtete“ noch „Islam“ noch „Migration“. Es heißt Rassismus. Fremdenangst.

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen wuchsen die Panikmache und der Hass. Von „Flüchtlingsströmen“ war die Rede, von einer unlösbaren „Krise“. Von „den Muslimen“, die vermeintlich vorzivilisatorische Kulturen und Bräuche nach Deutschland schleppten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohten. Der Untergang Europas wurde an die Wand gemalt.

Aber Hassparolen bleiben eben oft nicht nur Parolen. Wenn die Stimmung es zulässt, fühlen sich Rassisten/innen im Recht und setzen Worte in die Tat um. Und so kam es ab 2015 zu einem dramatischen Anstieg flüchtlingsfeindlicher Übergriffe und Proteste.

Es scheint, als gingen Teilen unserer Gesellschaft die Vernunft und der Anstand verloren. Das ist ein Problem. Und dem stellen wir uns als IG Metall Jugend aktiv entgegen.

## FÜNF STARKE ARGUMENTE FÜR MENSCHLICHKEIT UND SOLIDARITÄT

1

**Ja, das Recht auf Asyl gilt!**

**Nein, wir müssen keinen Zustrom begrenzen!**

Wir müssen Menschen schützen. Der Krieg in Syrien dauert nun schon sechs Jahre und hat Millionen von Menschen in Hunger, Elend und Not gezwungen. Und auch an vielen anderen Orten auf der Welt eskalieren Konflikte, sind Menschen Verfolgung ausgesetzt, müssen Naturkatastrophen erleiden oder werden ihnen die Menschenrechte verweigert. Es ist kein Verdienst, in Deutschland (oder Europa) geboren worden zu sein, sondern reiner Zufall. Niemand hat das Recht, einem anderen Menschen das Streben nach einem guten oder zumindest besseren Leben zu verwehren.

2

**Ja, das Geld reicht!**

**Nein, Deutschland geht daran nicht pleite!**

Deutschland gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren genug Geld erwirtschaftet, um die Unterbringung der Geflüchteten mindestens zwei Jahre lang aus Rücklagen finanzieren zu können. Das Geld ist da. Es wird niemandem weggenommen. Und auch die sogenannte schwarze Null des Staatshaushaltes ist nicht in Gefahr. Man kann fast sagen – im Gegenteil. Der deutschen Wirtschaft geht es infolge der Migrationsbewegungen sehr gut. Und auch für das demografische Problem bietet die Zuwanderung eine Chance.

3

**Ja, wir schaffen das!**

**Nein, die Kommunen sind nicht überfordert!**

Im Februar 2016 befragte der Westdeutsche Rundfunk (WDR) rund 400 Kommunen in Deutschland

hinsichtlich ihrer Sicht auf die Flüchtlingszahlen. Das Ergebnis war unaufgeregt und positiv: Die Hälfte gab an, zwar einige Kapazitätsprobleme zu haben, aber im Großen und Ganzen gut klarzukommen. Rund 16 Prozent können nach eigenen Angaben noch weitere Geflüchtete aufnehmen. Lediglich sechs Prozent fühlten sich überfordert.

4

**Ja, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit!  
Nein, wir lassen uns nicht gegeneinander  
ausspielen!**

Auch die IG Metall macht sich für eine schnelle und respektvolle Integration von Geflüchteten und Migranten/innen stark. Jörg Hofmann, der erste Vorsitzende der IG Metall, sieht darin kein Problem: Ihm zufolge muss mit etwa 380.000 Arbeitssuchenden gerechnet werden – bei insgesamt 43 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland. Allein 2015 wurden 700.000 neue Jobs geschaffen. Es gibt mehr als eine Million offene Stellen. Im Handwerk blieb jeder zehnte Ausbildungsplatz unbesetzt.

5

**Ja, die Welt ist ungerecht!  
Nein, die AfD hilft nicht dagegen!**

Die 62 reichsten Menschen der Welt besitzen so viel wie die ärmere Hälfte der gesamten Weltbevölkerung – das sind 3,6 Milliarden Menschen. Das oberste Prozent der Weltbevölkerung verfügt seit 2015 über mehr Vermögen als der gesamte Rest der Welt. Diese extreme Verteilung von Vermögen ist in den letzten Jahren noch schärfer geworden. Den Reichen schaden weder Krisen noch Kriege – sie verdienen daran. Allein in den letzten fünf Jahren ist das Vermögen der 62 Reichsten um 44 Prozent gewachsen, während das der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung um 41 Prozent schrumpfte.

Diese Entwicklung ist auch in Deutschland feststellbar: Die oberen zehn Prozent der Haushalte besitzen 51,9 Prozent des Nettovermögens. Die

unteren 50 Prozent verfügen über gerade einmal ein Prozent. Zum Vergleich: 1998 waren es noch 45,1 und 2,9 Prozent.

Und was ist eine der Hauptursachen dafür? Ganz schlicht und einfach: Steuerhinterziehung. Und damit man das nicht mehr illegal machen muss, sondern ganz legal seinen Reichtum auf Kosten anderer anhäufen kann, ohne sich an den Kosten für die Gemein角度gaben wie öffentliche Infrastruktur, Bildung und Gesundheit zu beteiligen, will die AfD die Erbschaftssteuer einfach ganz abschaffen. Und Reiche sollen nach dem Willen der Rechtspopulisten zukünftig sogar noch weniger Steuern zahlen. Soziale Gerechtigkeit sieht anders aus.

**„ES GIBT NULL TOLERANZ  
GEGEN RASSISMUS. WENN  
MAN IN EINEM BETRIEB  
ZUSAMMENARBEITET,  
KANN MAN RASSISTISCHE  
PÖBELEIEN NICHT DULDEN.“**

**JÖRG HOFMANN,  
ERSTER VORSITZENDER DER IG METALL**



# IMPRESSUM

## Herausgeber

IG Metall Vorstand  
Ressort Junge IG Metall  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt am Main

## Konzept und Text

IG Metall Jugend in Zusammenarbeit  
mit goldenbogen. politische kommunikation

## Gestaltung

4S Design

## Fotos

Titel: united lenses/photocase.com, S. 2: Franz Pfluegl/Fotolia, macondos/Fotolia, Jens Patzke, S. 3: jock+scott/photocase.com, S. 4/5: micjan/photocase.com, S. 8: macondos/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, Markus Mainka/Fotolia, S. 9: Franz Pfluegl/Fotolia, Daniel Ernst/Fotolia, goodluz/Fotolia, S. 10: ehrenberg-bilder/Fotolia, Gina Sanders/Fotolia, TASPP/Fotolia, MP2/Fotolia, S. 11: Monkey Business/Fotolia, Irina Schmidt/Fotolia, S. 12/13: hati/Fotolia, lantapix/Fotolia, vvoe/Fotolia, Bits and Splits/Fotolia, destina/Fotolia, PhotoSG/Fotolia, S. 14: Thomas Range, marshi/photocase.com, S. 16/17: suze/photocase.com, S. 21: Thomas Range, S. 22/23: Daniel Ernst/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, DDRockstar/Fotolia, andreas130/Fotolia, milanmarkovic78/Fotolia, DeanDrobot/istockphoto, patrisyu/istockphoto, Thomas Range, luismolinero/Fotolia, Visual Concepts/Fotolia, S. 25: Thomas Range, S. 26/27: kallejipp/photocase.com, S. 28: Jens Patzke S. 57: Thomas Range, S. 58/59: view7/photocase.com, S. 62: contrastwerkstatt/Fotolia, Westend61/Fotolia, S. 65: Thomas Range, S. 66/67: jock+scott/photocase.com, S. 71: pip/photocase.com, Thomas Range

## Quellen

Die den Infografiken auf den Seiten 8–11 und 62 zugrundeliegenden Daten basieren auf dem Ausbildungsreport der DGB-Jugend 2015.

## Druck

alpha print medien AG, Darmstadt

## Hinweis

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotzdem keine Garantie übernommen werden. Es handelt sich um keine rechtsverbindlichen Auskünfte.

2. Auflage, Juni 2017

Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.



**OHNE DICH  
KEIN WIR.**



**Jetzt Mitglied werden.**  
[www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)  
[www.facebook.com/igmetalljugend](https://www.facebook.com/igmetalljugend)

Produktnummer: 37549-68284

